

## **Substanzielles Protokoll 97. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 5. Juni 2024, 17.00 Uhr bis 20.13 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Florine Angele (GLP), Përparim Avdili (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP), Andreas Kirstein (AL), Liv Mahrer (SP), Ronny Siev (GLP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |              |                                                                                                                                                                                                                                            |     |
|----|----------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. |          | Mitteilungen |                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| 2. | 2024/218 | *            | Weisung vom 22.05.2024:<br>Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH), Neuerlass                                                                                                          | VIB |
| 3. | 2024/219 | *            | Weisung vom 22.05.2024:<br>Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2025–2028                                                                                                                                                                    | STP |
| 4. | 2024/237 | *            | Weisung vom 29.05.2024:<br>Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft<br>SIK-ISEA, Beiträge 2025–2028                                                                                                                          | STP |
| 5. | 2024/220 | *<br>E       | Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Rahel Habegger (SP),<br>Markus Haselbach (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden vom<br>22.05.2024:<br>Ausbau des Spielangebots für Kleinkinder auf dem Spielplatz<br>unterhalb des Bahnhofs Friesenberg | VTE |
| 6. | 2024/221 | *<br>E       | Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP)<br>vom 22.05.2024:<br>Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, Motivierung<br>der Eigentümerschaft zur Installation von Photovoltaikanlagen                                 | VHB |

7.	2024/222	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 22.05.2024: Verzicht auf den Bau einer Tiefgarage bei Schulanlagen, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und Beschränkung der oberirdischen Autoparkplätze auf dem Schulareal auf ein Minimum	VHB
8.	2024/224	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 22.05.2024: Hauptsitz des Weltfussballverbands FIFA, Nutzung der politischen Möglichkeiten für einen Verbleib in Zürich	STP
9.	2024/212	* E/A	Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich	STP
10.	2024/213	* E/A	Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern	STP
11.	2024/214	* E/A	Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024: Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich	VSS
12.	2017/1		Weisung vom 11.01.2017: Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung	VHB
13.	2020/273		Weisung vom 15.05.2024: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung	VS
14.	2024/38		Weisung vom 31.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit	VHB VS
15.	2023/580		Weisung vom 13.12.2023: Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, Bericht und Abschreibung	VHB
16.	2024/1		Weisung vom 10.01.2024: Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht und Abschreibung	VGU

- |     |          |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |
|-----|----------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 17. | 2024/4   |     | Weisung vom 10.01.2024:<br>Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli, Abschreibung     | VGU |
| 18. | 2023/229 |     | Interpellation von Selina Walgis (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 10.05.2023:<br>Flughafen Zürich, Argumente des Stadtrats für die Unterstützung der Pistenverlängerung, Vereinbarung mit dem Netto-Null-Ziel, Flugbewegungszahl für die Einhaltung der städtischen Klimaschutzziele, Möglichkeiten für eine Verhinderung der Pistenverlängerung, Veränderungen für die Stadtzürcher Bevölkerung sowie Anzahl vom Fluglärm-betroffenen Personen in der Stadt Zürich | VGU |
| 19. | 2023/310 | E/A | Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 21.06.2023:<br>Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | VGU |
| 20. | 2023/319 | A   | Motion von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 28.06.2023:<br>Kampagne zur Prävention von Hautkrebs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | VGU |
| 21. | 2023/320 | A/P | Motion von Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 28.06.2023:<br>Angebot für eine kostenlose Infektionsprävention                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | VGU |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz beim Attentat von Mannheim am Freitag, 31. Mai 2024.

## G e s c h ä f t e

**3279. 2024/218**

**Weisung vom 22.05.2024:  
Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen  
Heizungseratz (VFH), Neuerlass**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Juni 2024

**3280. 2024/219**

**Weisung vom 22.05.2024:  
Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Juni 2024

**3281. 2024/237**

**Weisung vom 29.05.2024:  
Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge  
2025–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Juni 2024

**3282. 2024/220**

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Rahel Habegger (SP), Markus Haselbach  
(Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2024:  
Ausbau des Spielangebots für Kleinkinder auf dem Spielplatz unterhalb des  
Bahnhofs Friesenberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3283. 2024/221**

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 22.05.2024:  
Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, Motivierung der Eigentümer-  
schaft zur Installation von Photovoltaikanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3284. 2024/222**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 22.05.2024:**

**Verzicht auf den Bau einer Tiefgarage bei Schulanlagen, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und Beschränkung der oberirdischen Autoparkplätze auf dem Schulareal auf ein Minimum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3285. 2024/224**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 22.05.2024:**

**Hauptsitz des Weltfussballverbands FIFA, Nutzung der politischen Möglichkeiten für einen Verbleib in Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3286. 2024/212**

**Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024:**

**Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marco Denoth (SP) vom 29. Mai 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3233/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3287. 2024/213**

**Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024:  
Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammen-  
arbeit mit privaten Partnern**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (FDP) vom 29. Mai 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3234/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3288. 2024/214**

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunter-  
zeichnenden vom 15.05.2024:  
Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen  
in der Stadt Zürich**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 29. Mai 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3232/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3289. 2017/1**

**Weisung vom 11.01.2017:  
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung  
(BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei  
Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten  
Ausnutzungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend der Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/319, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22. Oktober 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Sistierungsantrag:

**Brigitte Fürer (Grüne):** Diese Weisung ist die Antwort des Stadtrats auf die Motion von SP, Grünen und GLP, die eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) verlangt, um einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Zonenplanänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen einzufordern. Das wurde möglich, da das

Planungs- und Baugesetz (PBG) im sogenannten Paragraphen 49b angepasst wurde. Der Stadtrat präsentierte mit der Weisung GR Nr. 2022/359 eine Anpassung der BZO zur Arealbebauung. Diese wurde jedoch vom Stadtrat zurückgezogen. Mit der Weisung GR Nr. 2022/358 werden zusätzliche Regeln für die Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen geschaffen. Die Verordnung wird jetzt in der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) diskutiert. Diese Weisung GR Nr. 2017/1 blieb verwaist übrig. Leider ist die Forderung der Motion aus dem Jahr 2014 in keiner Art und Weise umgesetzt. Darum beantragen wir, die Weisung zu sistieren und die Motion GR Nr. 2014/319 nicht abzuschreiben. Die Antwort des Stadtrats ist längst überholt, doch die Forderung der Motion verlangt weiterhin nach einer Umsetzung. Drei Varianten waren möglich: In der ersten beschliesst die Kommission nur die Dispositivziffer 1 und gibt den Dispositivänderungsantrag zur Dispositivziffer 2 so vor, dass die Motion nicht abgeschrieben und dem Stadtrat eine Nachfrist gewährt wird. Gemäss Variante zweite kann die Weisung mittels Gemeinderatsbeschluss sistiert werden. Drittens hätte die Kommission die Weisung wie vorgesehen abschliessen und eine neue Motion einreichen können. Es wird die zweite Variante beantragt, da das Anliegen der Motion noch nicht umgesetzt wurde. Die Änderungen sollen erst mit der nächsten BZO-Revision gemacht werden, was bis zu 5 Jahre dauern kann. Darum ist es wichtig, dass die Motion GR Nr. 2014/319 erst abgeschrieben wird, wenn der Stadtrat etwas zum Paragraphen 49b präsentiert. Alle Fraktionen stimmten der Sistierung zu, nur die SVP war in der Enthaltung.

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Brüesch (SVP):** Die SVP-Fraktion war in der Enthaltung und wechselt nun zur Unterstützung der Sistierung. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es effektiv keine Lösung zu dieser Weisung und man muss abwarten, was mit der neuen BZO-Revision herauskommt.

**Karen Hug (AL):** «Da leben, da wohnen, da bleiben». Das ist der Slogan der Umsetzungsinitiative, die die AL initiierte und die von einzelnen Mitgliedern der SP, Grünen und Aktivist\*innen der Mieter\*innenbewegung unterstützt wird. Die Unterschriftensammlung läuft auf Hochtouren und wir sind über den grossen Zuspruch der Bevölkerung froh. Als Co-Präsidentin des Quartiervereins Hirslanden bekomme ich immer wieder Austrittsschreiben. Der Grund für den Austritt ist fast immer ein Wegzug, oftmals unfreiwillig. Vielen wurde gekündigt und sie fanden keinen bezahlbaren Ersatz im Quartier. Laut Quartierspiegel zogen 1403 Personen im Jahr 2023 aus dem Quartier weg, was 18,63 Prozent entspricht. Die Verwaltung meint, diese Zahl sei normal und mit anderen Quartieren vergleichbar. Doch ich finde, dass es nicht normal sein darf, dass jedes Jahr ein Fünftel der Bevölkerung ausgewechselt wird. Das ist Gift für unsere Gesellschaft, das Quartierleben und unsere Gemeinschaft. Es sind nicht nur Familien, ältere und von Armut betroffene Menschen, die sich unsere Quartiere nicht mehr leisten können. Das Problem betrifft auch den Mittelstand. In der Stadt wird viel, aber teuer und auf Kosten von bezahlbarem Wohnraum gebaut. Vor 10 Jahren sagte die Stimmbevölkerung klar Ja zum Artikel 49b des PBG. Zur Umsetzung sind grossflächige Umzonungen erforderlich. Bis jetzt plant die Stadt eine Revision der BZO mit einer grossflächigen Aufzonung. Uns ist wichtig, dass die Spielregeln bestimmt werden, bevor die neue Ordnung auf dem Tisch liegt – sprich, keine BZO-Geschenke und Aufzonungen nur, wenn im Gegenzug preisgünstiger Wohnraum erstellt wird. Die Initiative ist ein wichtiges Element, um die sozial nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt zu ermöglichen. Uns ist wichtig, dass die vorliegende Weisung sistiert und nicht abgeschrieben wird. Die Motion ist nicht vom Tisch.

**Flurin Capaul (FDP):** Brigitte Fürer (Grüne) legte dar, dass es drei Optionen gab. Die FDP hätte die Variante mit der Einreichung einer neuen Motion am schönsten gefunden. Trotzdem unterstützen wir den Sistierungswunsch der Motionäre.

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Bei sehr vielen Geschäften hören wir, dass die Anliegen mit der nächsten BZO-Revision umgesetzt würden. Das Anliegen der Motion sehen wir als Motionär\*innen nicht als erfüllt. Die Forderung soll nicht vergessen werden, darum stimmen wir für die Sistierung. Das sorgt für einen saubereren Prozess.*

#### Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum zu realisieren, sowie in einem Ergänzungsplan die Gebiete zu bezeichnen, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt wird, besteht auch nach sieben Jahren weiterhin.

Die Grundlage für diese BZO-Änderung, der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie die entsprechende Verordnung des Kantons Zürich sind längst rechtskräftig. Der Bericht des Stadtrats ist mittlerweile überholt und veraltet.

Die Motion kann aber erst abgeschrieben werden, wenn deren Auftrag erfüllt ist.

Da der Stadtrat alle Motionen, die eine BZO-Änderung verlangen, auf die geplante Revision der BZO 2026 verschiebt, ist es wichtig, dass dieser Auftrag ordentlich vom Gemeinderat sistiert wird.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP), Christian Traber (Die Mitte) (für vakanten Sitz Die Mitte/EVP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum zu realisieren, sowie in einem Ergänzungsplan die Gebiete zu bezeichnen, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt wird, besteht auch nach sieben Jahren weiterhin.

Die Grundlage für diese BZO-Änderung, der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie die entsprechende Verordnung des Kantons Zürich sind längst rechtskräftig. Der Bericht des Stadtrats ist mittlerweile überholt und veraltet.

Die Motion kann aber erst abgeschrieben werden, wenn deren Auftrag erfüllt ist.

Da der Stadtrat alle Motionen, die eine BZO-Änderung verlangen, auf die geplante Revision der BZO 2026 verschiebt, ist es wichtig, dass dieser Auftrag ordentlich vom Gemeinderat sistiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat



**3290. 2020/273**

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Frist-erstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/273.

***Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)** beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SD: Es wird eine Zuweisung an die Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) beantragt. Den beschriebenen Aufwand erkennen wir an und auch, dass der Stadtrat sich Zeit nimmt und seine Arbeit gründlich macht. Eine dritte Fristverlängerung ist aber sehr unüblich. In der Kommission möchten wir mehr über den aktuellen Stand erfahren und hören, was es für Herausforderungen und Lösungsvorschläge gibt. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) hat eine wichtige Aufgabe und die grosse Verantwortung, menschenwürdige Bedingungen und Unterkünfte zu schaffen. Das müssen wir in der Kommission betrachten.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 45 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3291. 2024/38**

**Weisung vom 31.01.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Miete von zusätzlichen Flächen an der Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, wird zu den mit GR Nr. 2004/334, GR Nr. 2012/114, STRB Nr. 307/2022 und STRB Nr. 290/2024 bewilligten neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 014 055.– ein Zusatzkredit von Fr. 272 160.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 286 215.– (Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2023). Die Miete der zusätzlichen Fläche im Erdgeschoss beginnt am 1. Oktober 2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

***Roger Suter (FDP):** Es geht um eine Mietvertragsverlängerung an der Hardturmstrasse 161. In der Weisung werden die zu verlängernden Mieten zusammengefasst.*

Weitere Wortmeldungen:

***Jean-Marc Jung (SVP):** Wir sprechen von der Stauffacherstrasse. Die Ausweitung der Mietfläche für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die dort eingemietet ist und laut eigenen Angaben mehr Platz benötigt, steht zur Diskussion. Die Toplage in der Nähe des Stauffachers kostet, doch die Mietzinse sind ortsgerecht. Die vermietende Immobiliengesellschaft erhielt bereits eine Reservationsgebühr von der Stadt. Weiterhin*

*konnte der Stadtrat gewisse Zusatzkredite für den Innenausbau in Eigenkompetenz gewähren. Diese seien nötig gewesen und müssten nicht zurückbezahlt werden. Das war nicht Geld der Stadt, sondern der Netto-Steuerzahler. Diese Gedanken scheinen keine Rolle gespielt zu haben, da man in diesem Objekt bleiben will. Man zeigt sich erfreut über den zusätzlichen Platz für total 272 000 Franken mehr Miete jährlich. Das Haus selbst kostet knapp 1,3 Millionen Franken. Ein Teil des zusätzlichen Raums wird an das Sozialamt weitervermietet. Sowohl die KESB als auch das Sozialamt brauchen immer mehr Platz. Mehr Zuwanderung produziert mehr Sozialfälle, die durch importierte Fachkräfte betreut werden müssen. Beide könnte man im Ausland lassen. Den zusätzlichen Raumbedarf sehen wir kritisch. Es kommt hinzu, dass die KESB für die Bearbeitung der wirklich notwendigen Fälle genügend Büroplätze hat. Innerhalb der Stadt Zürich gibt es viele freiwerdende Büroplätze, bei denen man sich günstiger eindecken könnte. Den zusätzlichen Platz braucht es nicht, da die KESB völlig überdimensioniert ist und meint, zu viele Aufgaben erfüllen zu müssen. Ihr Ruf ist ramponiert, der Aufgabenbereich schwierig. Extreme Massnahmen wie Fremdplatzierungen sind juristisch grenzwertig. Weniger wäre mehr. Dem steten Wachstum an freiheitsraubenden Aufgaben, die zusätzlichen Raumbedarf nach sich ziehen, ist entgegenzutreten. Darum lehnen wir den Antrag ab.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Jean-Marc Jung (SVP) und ich sassen in der gleichen Kommission, als aufgezeigt wurde, dass das Wachstum der Fälle höher ist, als das Bevölkerungswachstum; dass dies vor allem aufgrund der neuen rechtlichen Voraussetzungen der Fall ist. Darum braucht das Wachstum mehr Arbeitsplätze. Homeoffice und Smart Work sind im Aufgabenbereich der KESB nicht möglich. Die Raumanforderungen sind völlig einleuchtend. Plausibel wurde dargelegt, dass der nicht sehr ansprechende Intake optimiert werden soll, speziell bezüglich Diskretion. Das ist eine Verbesserung, die wir sehr begrüessen. Das mit der Immigration in Zusammenhang zu setzen, trägt nicht zur Diskussion bei und ist an den Haaren herbeigezogen.*

**Angelica Eichenberger (SP):** *Ich möchte mich bei Nicolas Cavalli (GLP) für das Votum bedanken, da er ausführte, wieso die KESB auf mehr Büroräumlichkeiten Anspruch hat. Der Ansicht der SVP schliessen wir uns nicht an. Die SP unterstützt die Weisung.*

#### Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Roger Suter (FDP); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) (für vakanten Sitz Die Mitte/EVP)  
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete von zusätzlichen Flächen an der Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, wird zu den mit GR Nr. 2004/334, GR Nr. 2012/114, STRB Nr. 307/2022 und STRB Nr. 290/2024 bewilligten neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 014 055.– ein Zusatzkredit von Fr. 272 160.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit

insgesamt Fr. 1 286 215.– (Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2023). Die Miete der zusätzlichen Fläche im Erdgeschoss beginnt am 1. Oktober 2024.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. August 2024)

**3292. 2023/580**

**Weisung vom 13.12.2023:**

**Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2021/90, Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2021/90) der SP- und Grüne-Fraktionen vom 10. März 2021 betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

**Marco Denoth (SP):** *Der Stadtrat wollte das Anliegen als Postulat entgegennehmen, doch wir überwiesen es als Motion mit einer Textänderung, die nach einem Gestaltungsplan des Schlachthofareals verlangt. Seit der Überweisung führte der Stadtrat die Nutzungsstrategie «Schlachthofareal Zürich: Rahmenbedingungen und Nutzungsvarianten» durch. Federführend für die Nutzungsstrategie war die Stadtentwicklung (STEZ), die zum Schluss kam, dass eine Transformation nötig ist, um den Ort dem Quartier zugänglich zu machen und zu begrünen. Das Gebiet soll vorrangig dem Gewerbe zur Verfügung stehen und etappenweise zu einem urbanen Arbeitsplatzgebiet werden. Die bestehenden Mietverträge laufen im Jahr 2029 aus und sollen nicht verlängert werden. Das bedeutet, dass der Schlachtbetrieb auf dem Areal bis dann beendet ist. Mit dem Wort «Transformation» ist eine Testplanung angerissen, der ein Entwicklungsbild und ein Masterplan folgt, der im Jahr 2025 abgeschlossen sein soll. Die Transformation soll eine bauliche Verdichtung auf dem Areal ermöglichen. Bestehende Gewerbestandorte sollen sich sinnvoll verändern und weiterentwickeln. Die aktuelle Gewerbenutzung soll weiterhin Platz haben. Das gesamte Areal soll ab dem Jahr 2031 schrittweise geöffnet und dem Quartier zugänglich gemacht und deutlich mehr Freiraum auf dem Areal geschaffen werden. Das waren zwei zentrale Anliegen der Quartierbevölkerung. Die Testplanung wird vom Hochbaudepartement (HBD) durchgeführt und soll in der Erarbeitung des Masterplans enden. Der Einbezug der Öffentlichkeit in der Testplanung mit einer Spurgruppe ist wesentlich. Der Masterplan ist die Grundlage für das Planungsverfahren. Damit ist klar, dass die Motion aus dem Jahr 2021 nicht innert zwei Jahren erfüllt werden kann. Zum ersten Änderungsantrag kann ich nichts sagen, der zweite stammt von uns. Innerhalb der Frist einen Gestaltungsplan zu setzen, ist nicht möglich, aber im Bericht steht klar, dass der Stadtrat gewillt ist, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten oder eine Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) durchzuführen. Das wird dann im Ge-*

meinderat behandelt. Wir sehen eindeutig, dass die Motion nicht erledigt ist. Darum stellen wir den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2, der verlangt, dass die Motion nicht als erledigt abgeschrieben, sondern nur als abgeschrieben deklariert wird. Der Stadtrat soll das bei weiteren Geschäften, die so klar formuliert sind, berücksichtigen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

**Flurin Capaul (FDP):** Marco Denoth (SP) erwähnte zwei wichtige Punkte: Arbeitsplätze und die Spurgruppe. Der Stadtrat meint, dass das Gebiet Schlachthof primär ein Arbeitsplatzgebiet sein soll. Das steht auch im Richtplan. Das soll unter anderem damit sichergestellt werden, dass man diese Anliegen in der Testplanung herausarbeitet und auf eine breit angelegte, öffentliche Mitwirkung setzt. Das ist die Spurgruppe. Nur trauen wir der Sache nicht und sind der Meinung, dass wir eine Entwicklung eingehen, die verhindert, dass es ein Arbeitsplatzgebiet wird. Eher wird die Rolle des Gebiets als Arbeitsplatzgebiet infrage gestellt. Erstens verliert man mit der Einstellung des Schlachtbetriebs 90 Arbeitsplätze. Diese werden vor dem Jahr 2030 verschwinden, da Kunden abspringen und man in diesem Bereich einen Fachkräftemangel hat. Wenn man sieht, wie sich die Spurgruppe zusammensetzt, stellt man fest, dass es kaum Leute sind, die etwas mit Arbeitsplätzen zu tun haben. Viele unterschiedliche Anspruchsgruppen sind vertreten, doch der Gewerbeverband nahm nicht teil, da es zu wenig um Arbeitsplätze gehe. In der Spurgruppe – in der es darum gehen sollte, die Nutzer und die Öffentlichkeit in einen Mitwirkungsprozess zu integrieren – gibt es städtische Mitarbeiter als Anspruchsgruppe. Das finden wir falsch, da es um Arbeitsplätze gehen sollte. Darum nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Beim zweiten Dispositivzifferänderungsantrag wird der Fokus falsch gesetzt. Statt auf Arbeitsplätze fokussiert ihr euch darauf, ob die Motion als abgeschrieben oder nicht betrachtet werden soll. Darum bleiben wir bei der Mehrheit.

Weitere Wortmeldungen:

**Marco Denoth (SP):** Es ist die Frage, was man bewirkt, wenn man den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt. Andere politische Mittel wären zielführender. Beim Dispositivantrag 2 bin ich mir nicht sicher, ob er richtig verstanden wurde. Die Motion soll abgeschrieben werden. Es geht nur um die Frage, ob sie als erledigt betrachtet wird. Zum restlichen Inhalt nimmt der Quartiervertreter Pascal Lamprecht (SP) später Stellung.

**Reto Brüesch (SVP):** Der Stadtrat hatte den Auftrag, eine Gebietsplanung durchzuführen. Neben dem Schlachthof gibt es mehrere Areale im gleichen Perimeter, die zu entwickeln sind, aber nicht der Stadt gehören. Es wäre sinnvoll, gemeinsam etwas in einer grossflächigen Gebietsbetrachtung zu entwickeln und nicht auf Einzelparzellen zu planen. Dabei wurde vergessen, dass es eine Industrie- und Gewerbezone (IG) ist. Der Bericht will effektiv nicht nur auf das Gewerbe setzen, sondern auch auf Kunst und Kultur. Es ist jedoch eines der wenigen Zentren, auf denen lautes Gewerbe möglich ist – für dieses sollte in diesem Bereich weiterhin etwas gemacht werden. Nutz- und andere Gewerbe werden aus der Stadt verdrängt. Darum sollte auf dem Areal des Schlachthofs bspw. eine Markthalle errichtet werden, in der das örtliche Gewerbe berücksichtigt wird. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis und schreiben die Motion ab.

**Brigitte Fürer (Grüne):** Flurin Capauls (FDP), man begann nicht erst jetzt damit, sich Gedanken zum Schlachthof-Areal zu machen. Es gab bereits eine Nutzungsstrategie zu den Möglichkeiten. Dort kam heraus, dass eine flächenintensive Nutzung wie mit einem Schlachthof an einer solch zentralen Lage nicht das Richtige ist. Die Spurgruppe bereits als interne Gruppe abzutun, finde ich schade. Eure Anliegen sollen dort deponiert werden. Zu Reto Brüesch (SVP): Es ist ein Arbeitsplatzgebiet, in dem es um Gewerbe geht.

*Die Transformation muss so passieren, dass sich das Gewerbe dieses noch leisten kann. Eine Mischnutzung entspricht dem, was man heute machen kann und will. Dass es eine Transformation bei den Arbeitsplätzen gibt, ist klar, doch das soll sukzessive erfolgen. Es ist immer so, dass Arbeitsplätze verloren gehen, wenn ein Betrieb aufgegeben werden muss. Ich möchte zu bedenken geben, dass das Areal längst transformiert und die Arbeitsplätze verlagert worden wären, wenn das Areal dem Schlachthof selbst gehören würde. Ich hoffe, dass ihr euch nicht aus der Mitwirkung zurückzieht.*

**Flurin Capaul (FDP):** *Marco Denoth (SP), das ist genau, was wir gemacht haben: Wir forderten einen Food Cluster. Das Thema Arbeitsplätze stellen wir in den Vordergrund. Brigitte FÜRER (Grüne), in der Spurgruppe habe ich dich nicht gesehen, ich war aber dort. Die Nonchalance, mit der ihr beim Schlachthof die Arbeitsplätze abräumt, stört mich.*

**Karen Hug (AL):** *Die AL-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und betrachtet die Motion als abgeschlossen. Bei der Weisung möchten wir ausdrücklich auf unser Postulat GR Nr. 2021/373 hinweisen. Dort wurde der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie man im Rahmen der Gebietsplanung eine Kunstwandelhalle im Zentralgebäude des Schlachthofs integrieren kann. Die Kunstwandelhalle soll die Kunstproduktion, -präsentation und -vermarktung verbinden und dem wichtigen zürcherischen Wirtschaftszweig der Kunstschaffenden, die besonders im Kreis 4 eine grosse Präsenz haben, einen zentralen Auftritt ermöglichen. Zugleich sollen kleinere Kunstsammlungen in der Stadt die Möglichkeit für einen Auftritt an einem attraktiven, gemeinsamen Ort haben.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Wir haben das Thema verfolgt und teilweise begleitet. Die GLP war immer an einer ergebnisoffenen Weiterentwicklung des Schlachthof-Areals interessiert. Die Ansprüche sind mannigfaltig und gehen teilweise stark auseinander. Damals hätten wir die Motion GR Nr. 2021/90 als Postulat unterstützt; wir waren mit der Idee und Stossrichtung einverstanden, aber kritisierten das Mittel der Motion. Nun meint der Stadtrat, dass die Forderungen in der Frist nicht umsetzbar sind. Darum können wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben. Den Änderungsantrag der SP unterstützen wir, da das Thema nicht erledigt und nur formal abgeschlossen ist.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Das Mitwirkungsverfahren wurde kritisiert. In diesem Fall gibt es Missverständnisse. Aus meiner Sicht ist es nicht die Erwartungshaltung, dass die Gruppe eins zu eins paritätisch zusammengesetzt ist. Das würde in einem riesigen Gremium resultieren. Es kann auch nicht sein, dass gewisse Vertreterinnen und Vertreter eines Quartier- oder anderen Vereins meinen, dass ihre Meinung die einzig wichtige ist. Im Mitwirkungsverfahren sollen Ideen eingebracht werden. Es ist stossend, wenn das Gleichgewicht nicht gegeben ist. Hier wurde das untervertretene Gewerbe angesprochen. Bedauerlich ist es, wenn gewisse Vertreterinnen und Vertreter wie der Gewerbeverband meinen, dass sie sowieso nichts zu melden hätten und sich darum zurückziehen. Es ist relevant und wichtig, dass es ein Arbeitsplatzgebiet ist und wir wollen dort Gewerbe. Der Flughöhe müssen wir uns aber bewusst sein. Es kann nicht sein, dass wir im Rat konkrete Nutzungen festlegen. Allenfalls können wir Rahmenbedingungen setzen. Was ebenfalls Teil der Motion und mein Anliegen als Quartiervertreter ist: Es soll Mischnutzungen geben und das Areal soll grösstenteils öffentlich zugänglich sein. Dazu gehört, dass man nicht nur langfristige Mietverträge für einzelne Grossmietende macht. Man kann sicherlich Zukunftsweisendes gestalten, das Arbeitsplätze generiert und für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Ich hoffe, dass alle Betroffenen sich einbringen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Bei diesem Areal und dessen Gestaltungsplan geht es um vieles. Die STEZ erarbeitete eine Nutzungsstrategie, die der Stadtrat im Jahr 2022 beschloss. Man geht von einer Arealtransformation aus. Unter Transformation versteht man, dass das Areal «weiterhin mehrheitlich dem Gewerbe dienen soll». Wenn man den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt, bedeutet das eigentlich, dass man genau das nicht unterstützt, auch wenn die Voten zur Ablehnung inhaltlich anders lauteten. Mit der Transformation soll ein urbanes Arbeitsplatzgebiet geschaffen werden, was auch eine Verdichtung auf dem Industrieareal bedeuten kann. Auf dem Schlachthof-Areal kann es weiterhin Platz für Fleischverarbeiter und den Food-Sektor geben. Es geht darum, das Areal durchlässiger und mit dem Quartier verknüpft zu machen. Der kommunale Richtplaneintrag sieht vor, dass ein Teil des Areals begrünt werden soll. Die Transformation wurde dem Aufgeben des Schlachtbetriebs gleichgesetzt. Wäre das Areal im Besitz des Schlachthofs, wäre der Schlachtbetrieb längst weg und das Areal anderweitig genutzt, da der Schlachthof ab dem Jahr 2030 massive Neuinvestitionen aufgrund neuer Auflagen tätigen müsste. Der Schlachthof wäre auf diesem Boden nicht zu halten. Darum entschied sich der Stadtrat, ohne Schlachtbetrieb weiter zu planen. Ob es schlussendlich einen Gestaltungsplan braucht, ist momentan offen. Erst dann wird man mit Wettbewerben und Projekten etappenweise in die Umnutzung einsteigen. Ein Wort zum Mitwirkungsprozess: Wir sind daran interessiert, dass alle dabeibleiben. Wenn ein Gewerbeverband aussteigt, hilft das dem Anliegen nicht. Ich bitte darum, eine Form zu finden, wie das Gewerbe in der Spurgruppe vertreten werden kann. Der Stadtrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Dass man sie nicht als erledigt abschreiben will, kann ich nachvollziehen, da wir mitten im Prozess sind. Erledigt ist die Sache erst, wenn die ersten Ansiedlungen im Areal passieren. Ich zähle darauf, dass nicht nur der Gemeinderat, sondern auch Gewerbevertreter den Prozess unterstützen und begleiten.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2021/90, Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion (GR Nr. 2021/90) der SP- und Grüne-Fraktionen vom 10. März 2021 betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung:	Stefan Reusser (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2021/90, Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion (GR Nr. 2021/90) der SP- und Grüne-Fraktionen vom 10. März 2021 betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juni 2024

**3293. 2024/1**

**Weisung vom 10.01.2024:**

**Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2020/157 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2020/157) der SP- und Grüne-Fraktionen vom 6. Mai 2020 betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Dr. Frank Rühli (FDP):** Die vorliegende Motion sah für den Stadtrat vor, Notfalllager für Schutzmaterial im Rahmen der Pandemieplanung möglichst so zu organisieren, dass sie effizient angelegt, geführt und bewirtschaftet werden. Das Notfalllager soll allen städtischen Betrieben und denjenigen mit einer Leistungsvereinbarung zur Verfügung stehen. Die Begründung dafür ist, dass man in der Retrospektive erkannte, dass gewisse Dinge nicht ideal verliefen. Darum möchte man zukünftig ein zentrales Lager errichten. Im Rahmen der Pandemie wurde der Fachplan Pandemie, der sich am Konzept zur Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL) der Stadt orientierte, aufgebaut. Man hat das sogenannte Führungsgrundgebiet 4 für die Logistik als zuständig erklärt. Dieses war für die koordinierte Beschaffung der Nutzungsmaterialien zuständig und dafür, dass die Aufgabe von der Fachstelle Koordinierte Beschaffung (KoBe) wahrgenommen wurde. Die Dienstabteilungen mit betriebsähnlichem Charakter haben aufgrund von technischen Gegebenheiten Materialien selbst beschafft und gelagert. Trotzdem hat man im Nachhinein erkannt, dass sich die Führungsorganisation zwar bewährte, ein zentrales städtisches Notfalllager ab Anfang Pandemie aber sinnvoll gewesen wäre. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) hat darum bei der Firma Jafram AG in Schlieren einen unbefristeten Mietvertrag für ein Lager abgeschlossen. Im Rahmen der Prüfung dieser Motion hat man die Möglichkeit einer kombinierten Lösung für die Beschaffung der notwendigen Schutzmaterialien für die Lagerhaltung sowie für die Logistik bei Einvertragslieferanten geprüft und nach Abklärungen als nicht sinnvoll verworfen. Die Idee ist ein mehrstufiges Lagersystem, das der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse Rechnung trägt. Das Konzept Notfalllager sieht drei Stufen vor: Vor der Pandemie, während den ersten drei bis sechs Monaten und bis zum Ende einer Pandemie. In der Phase vor der Pandemie geht es darum, Materialien für die ersten drei bis sechs Monate zu horten. Die KoBe beschafft und lagert die Materialien. Es geht um ein Gesamtvolumen von 850 000 Franken mit einem Zeithorizont von rund 4 Jahren, da die Materialien durchschnittlich 4 Jahre haltbar sind, bevor sie erneuert werden müssen. Man soll während den ersten Monaten einer Pandemie auf dieses Lager zurückgreifen können. Der Beschaffungsmarkt soll parallel bearbeitet werden. Anschliessend ist das Notfalllager bis zum Ende einer Pandemie zu bewirtschaften. Auch das sollen die KoBe, die



*Stadtverwaltung und die externen Zielgruppen betreuen. Die Kosten einer längeren Pandemie sind schwierig abschätzbar. Man geht von etwa 2 Millionen Franken pro Jahr aus. Die Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats, dass wir von diesem Bericht Kenntnis nehmen und die Motion als erledigt abschreiben, einstimmig zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Während der Pandemie hatten wir immer genügend Schutzmaterialien. Aber die Herausforderung, diese zu beschaffen und so zu lagern, dass sie von allen Stellen genutzt werden konnten, war sehr gross. Die grosse Erkenntnis war, dass wir bei einem nächsten Pandemiefall einen zentralen Ort für Schutzmaterialien für alle beteiligten Dienstabteilungen, aber auch einen Teil der Bevölkerung benötigen. Das konnte in der Vorlage aufgezeigt werden. Ich bin überzeugt, dass wir hiermit eine fortschrittliche Lösung haben und für einen weiteren Pandemiefall gerüstet sind.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Dafi Muharemi (SP)  
Abwesend: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP), i. V. von Deborah Wettstein (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), i. V. von Dafi Muharemi (SP)  
Abwesend: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2020/157 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2020/157) der SP- und Grüne-Fraktionen vom 6. Mai 2020 betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juni 2024

3294. 2024/4

**Weisung vom 10.01.2024:**

**Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet, Raphaël Tschanz und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zu den Postulaten GR Nr. 2022/10 betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovation und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und GR NR. 2020/412 betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspital Triemli wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/10, von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung (beide FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 12. Januar 2022 betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis wird als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat, GR Nr. 2020/412, von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23. September 2020 betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspital Triemli wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Dr. Frank Rühli (FDP):** Die Postulate wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam beantwortet. Im ersten Postulat geht es darum, dass der Stadtrat damit beauftragt wurde, eine kreditschaffende Weisung für ein Campus-Projekt, bspw. ein Zentrum für Anwendungsentwicklung und Innovation, auf dem Areal des Stadtspital Triemli vorzulegen. Es soll zu einem Leuchtturmprojekt für die Stadt Zürich werden. Im Vordergrund stehen digitale, medizinische Innovationen. Der Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis soll vereinfacht werden. Die Begründung für das Postulat war, dass die medizinische Innovation lange dauert und kostenintensiv ist. Andererseits soll nur ein Teil des freiwerdenden Areals davon betroffen sein, da andere Nutzungen für das Quartier berücksichtigt werden sollen. Beim zweiten Postulat wird darum gebeten zu prüfen, wie auf diesem Areal künftig andere Nutzungen, wie ein sogenanntes Gesundheitscluster Triemli, ein Patientenhotel oder Wohneinheiten für ältere Menschen, ermöglicht werden können. In einem solchen Gesundheitscluster soll Raum für ergänzende medizinische Leistungen geschaffen werden, die vom Spital nicht angeboten werden, wie Hausmedizin oder Spitex-Leistungen. Der Stadtrat antwortet auf die beiden Postulate umfangreich. Zum einen meint er, dass bereits heute sehr viele und unterschiedliche Nutzungen auf dem Areal präsent sind. Es hat sich einiges verändert und es wird weiterhin viele bauliche Veränderungen geben. Bereits im Jahr 2018 hat der Stadtrat die Arealstudie Triemli zur baulichen Entwicklungsstrategie 2020–2050 mit der daraus resultierenden Entwicklungsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2023 wurde basierend darauf als Grundlage für zukünftige Entscheide zur Nutzung des Triemli-Areals eine Arealnutzungsstrategie erarbeitet. Diese fokussiert zu Recht auf das Ziel einer langfristigen Sicherstellung der Entwicklung des Stadtspitals und ermöglicht eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Damit werden folgende Ziele verfolgt: Das Wachstum und eine etappierte Erneuerung und Instandsetzung des

*Spitalbetriebs; Flächen für Rochaden ermöglichen, für eine sichere Patientenversorgung und einen wirtschaftlichen Betrieb; die Möglichkeit von ergänzenden Angeboten; Raum für vertiefte Kooperationen mit städtischen Gesundheitseinrichtungen und anderen potentiellen Partnern im Gesundheitswesen. Das alles erfolgt unter Berücksichtigung der schützenswerten Gebäude und der Grünräume, die für das Quartier wichtig sind. Der Stadtrat meint, dass der Gesundheitscluster Triemli bereits heute umgesetzt sei. Mit einer weiteren Entwicklung des Areals sollen frei zugängliche Grün- und Aussenräume zur Verfügung stehen. Generell äussert sich der Stadtrat zur Entwicklung des Gesundheitsclusters im Grossraum Zürich, in dem es viele renommierte Institutionen gibt, die Forschung betreiben. Neu ist die Stiftung Stadtpital Zürich als unabhängige privatrechtliche Stiftung. Sie verwaltet die für die Forschung und Lehre wichtigen Drittmittel und ermöglicht durch Fonds z. B. Studien, die im Sinn der Postulanten Qualitätssicherung und die Evaluation von neuen Behandlungsmöglichkeiten durchführen. Der Gesundheitscluster am Stadtpital Triemli ist gut positioniert. Mit der Neugründung der Stiftung hat der Stadtrat eine Institution geschaffen, die eine gewisse Flexibilität für die Zukunft ermöglicht. In der Arealnutzungsstrategie ist ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Forschung bereits berücksichtigt. Mittel- und langfristig kann das Stadtpital die Forschungsflächen erhöhen und für weitere Nutzungen vermieten. Viele Anliegen des Postulats werden bereits umgesetzt. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob weitere Massnahmen nötig sind. Der Stadtrat beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Postulate als erledigt abzuschreiben. Die Kommission stimmt dem zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Hier gibt es inhaltlich nichts anzufügen. In der Kommissionsarbeit konnten wir aufzeigen, dass sich das Stadtpital mit dem Standort Triemli im dynamischen Umfeld des Gesundheitswesens zunehmend einen «unique selling point» aneignet, den wir behalten wollen und müssen. Für den Stadtrat ist klar, dass der Standort an Bedeutung gewinnen wird. Dort ist Fläche vorhanden, die wir für künftige Änderungen im Gesundheitswesen nutzen können. Die Agilität muss beibehalten werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Tanja Maag (AL) i. V. von Moritz Bögli (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Marion Schmid (SP), Deborah Wettstein (FDP)  
Abwesend: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP); Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Tanja Maag (AL) i. V. von Moritz Bögli (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Marion Schmid (SP), Deborah Wettstein (FDP)  
Abwesend: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP); Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Tanja Maag (AL) i. V. von Moritz Bögli (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Marion Schmid (SP), Deborah Wettstein (FDP)  
Abwesend: Referat: Dr. Frank Rühli (FDP); Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zu den Postulaten GR Nr. 2022/10 betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovation und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und GR NR. 2020/412 betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspital Triemli wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/10, von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung (beide FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 12. Januar 2022 betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2020/412, von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23. September 2020 betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspital Triemli wird als erledigt abgeschrieben

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juni 2024

**3295. 2023/229**

**Interpellation von Selina Walgis (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 10.05.2023:**

**Flughafen Zürich, Argumente des Stadtrats für die Unterstützung der Pistenverlängerung, Vereinbarung mit dem Netto-Null-Ziel, Flugbewegungszahl für die Einhaltung der städtischen Klimaschutzziele, Möglichkeiten für eine Verhinderung der Pistenverlängerung, Veränderungen für die Stadtzürcher Bevölkerung sowie Anzahl vom Fluglärm betroffenen Personen in der Stadt Zürich**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3219 vom 8. November 2023).

*Selina Walgis (Grüne) nimmt Stellung: Als der Stadtrat verkündete, dass er der Pistenverlängerung zustimmt, fiel ich aus allen Wolken. Markus Knauss (Grüne) und ich reichten darum noch im Jahr 2023 diese Schriftliche Anfrage ein. Auch nach der Abstimmung soll das nicht Schnee von gestern sein. Der Stadtrat hätte Verantwortung übernehmen*

und die Stadtbevölkerung für den Einfluss der Abstimmung auf das Netto-Null-Ziel sensibilisieren müssen. Mit der Pistenverlängerung werden Tür und Tor für einen Kapazitätsausbau des Flughafens geöffnet. Eine Befürwortung der Vorlage steht im Widerspruch zum Netto-Null-Ziel der Stadt. In diesem Ziel ist festgehalten, dass Treibhausgasemissionen, die ausserhalb der Stadtgrenze ausgestossen, aber von Zürcher\*innen mitverursacht werden, bis ins Jahr 2040 im Vergleich zum Jahr 1990 um 30 Prozent gesenkt werden sollen. Die Stimmbevölkerung der Stadt hat diesem Ziel mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt. Doch der Stadtrat ist für die Pistenverlängerung und sprach sich öffentlich für diese klimaschädliche Vorlage aus. Die Entscheidung wird kaum einstimmig gewesen sein, da bei vergangenen Stadtratswahlen eine Mehrheit des Stadtrats gegen die Pistenverlängerung argumentierte. Der Stadtrat meint, dass er unter der Voraussetzung für die Pistenverlängerung sei, dass damit nicht mehr Kapazität und Fluglärm geschaffen werde. Die Antwort auf unsere Interpellation ist sehr widersprüchlich. Für die Kampagne wurde auf unehrliche Weise mit Sicherheit geworben, obwohl es eigentlich um den Kapazitätsausbau ging. Darum wurde die Vorlage wohl angenommen. Wenn man bedenkt, dass 80 Prozent der Weltbevölkerung noch nie geflogen und 1 Prozent für die Flugemissionen verantwortlich sind, ist klar, dass es auch mit weniger Fliegen gehen würde – es muss, dem Klima und den nachkommenden Generationen zuliebe. Das sieht der Stadtrat vordergründig auch so. Er meint, dass es zentral ist, die Flugbewegungen nicht auszubauen, da der ökologische Fussabdruck des Flugverkehrs erheblich ist. Der Stadtrat handelt trotzdem, als gäbe es kein Netto-Null-Ziel. Bei dieser Abstimmung geht es nicht bloss um individuelle Entscheidungen, sondern darum, ob man die Möglichkeiten für einen Kapazitätsausbau schafft oder nicht. Das hat Einfluss auf die Emissionen der Bevölkerung der Stadt und somit auf die Stadt selbst. Dass der Stadtrat im Jahr 2024 auf der Seite der Pistenverlängerung steht, ist für mich unverständlich. Es hilft nicht, wenn der Stadtrat schreibt: «Die Senkung der Lärm- und CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Luftfahrt muss aus Sicht des Stadtrats angesichts der Pariser Klimaziele und der ambitionierten Klimaziele der Stadt Zürich ein wichtiges Ziel bleiben». In Zusammenhang mit dieser Abstimmungsvorlage sind das leere Worte.

Weitere Wortmeldungen:

**Pascal Lamprecht (SP):** Zuerst war ich irritiert, dass die Interpellation im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) angesiedelt wurde, deute das aber als starkes Zeichen, dass der Fokus auf Netto-Null gelegt wurde. Das ist nachvollziehbar. Gerade in Zusammenhang mit der Pistenverlängerung ist die Fluglärmbelastung ein Thema, das klar im GUD angesiedelt sein sollte. Die Pistenverlängerung ist politisch vom Tisch – doch die Rolle des Stadtrats bleibt spannend und zu diskutieren. Grundsätzlich soll der Stadtrat die städtischen Interessen erfolgreich in die Flughafen Zürich AG einbringen, was bedeutet, dass er hartnäckig eine kohärente Flughafenstrategie verfolgen soll. Diese beinhaltet auch Umweltanliegen. Man muss am Tisch sitzen, wenn man Nachhaltigkeitsziele beim Flughafen Zürich formulieren will, und muss aufzeigen können, welche Alternativen es gibt. Strategiethemen wie die Lärmreduktion, Sicherheitsaspekte und nicht zuletzt der Einsatz für eine starke Wirtschaftsregion gehören dazu. Auch hier ist Nachhaltigkeit – im ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Sinn – zentral. Im Standortwettbewerb ist ein stabiler Betrieb matchentscheidend. Hier sind faire Arbeitsbedingungen wichtiger als verlängerte Pisten. Faire, fortschrittliche und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen bedeuten Gesundheitsschutz im weiteren Sinn. Anständige Löhne sind selbstverständlich die Basis, damit die Mitarbeitenden am Flughafen sich nicht nur mit dem notwendigsten eindecken, sondern grundsätzlich gesund leben und am sozialen Leben teilnehmen können. Mindeststandards wie die Gestaltung von Schichtplänen, sinnvolle Pausenregelungen und fortschrittliche Möglichkeiten für eine gesunde Work-Life-Balance sind für gesundheitliche Aspekte elementar. Faire Arbeitsbedingungen sind nicht nur für die Unternehmen, gerade im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel, sondern

*auch für die Flughafen Zürich AG enorm bedeutend und vorteilhaft. Ist in den Gesamtarbeitsverträgen eine strikte Friedenspflicht verankert, hilft das der Flughafen AG. Ich bin überzeugt, dass sich der Stadtrat bei der Flughafen Zürich AG für Mitbürgerinnen und Mitbürger und einen starken Wirtschaftsstandort für all diese Anliegen einsetzt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Gerne nehme ich den letzten Satz von Pascal Lamprecht (SP) auf. Der Stadtrat nimmt tatsächlich die Gesamtschau ein, wenn es um den Flughafen Zürich geht. Wir haben uns beim Pistenausbau klar positioniert und uns dafür ausgesprochen; hauptsächlich aus Sicherheits-, nebensächlich auch aus Lärmaspekten, die für die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher reduziert werden sollen. Immer wieder sagten wir, dass wir jeglichen Kapazitätsausbau grundsätzlich ablehnen. Klar ist, dass wir verschiedene Interessen haben. Dass der Flughafen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, wissen wir alle. Diesen wollen wir erhalten. Andererseits ist klar, dass wir die Netto-Null-Ziele ernst nehmen und für Kostenwahrheit im Flugverkehr sind. Das heisst, dass die technische Weiterentwicklung vorangetrieben und die Kostenwahrheit umgesetzt werden soll. Die Haltung des Stadtrats ist sehr klar: Gegen jeglichen Kapazitätsausbau, aber für die Sicherheit der Stadtbevölkerung und Reduktion der direkten Emissionen um 30 Prozent. Das ist herausfordernd, braucht weitere technische Entwicklungen und eine Stärkung der Alternativen, wie bspw. den Bahn- und damit Nachtzugverkehr.*

**Walter Anken (SVP):** *Die Interpellanten stören sich an der positiven Haltung des Stadtrats, über die wir im Gegensatz froh waren. Uns ist bewusst, was der Flughafen für den Kanton Zürich und die Schweiz wirtschaftlich bedeutet. Selina Walgis (Grüne) argumentierte parteipolitisch. Sie sind der Meinung, dass die Pistenverlängerung zum Kapazitätsausbau führen und damit das gesetzte Netto-Null-Ziel nicht realisiert werden könne. Zugleich geben die Interpellanten zu, dass die Pistenverlängerung nicht zu einem Kapazitätsausbau führt, dafür aber zu mehr Lärm. Die Antworten des Stadtrats waren klar. Die Pistenverlängerung führt definitiv zu mehr Sicherheit. An einem Flughafen ist diese oberste Priorität. Das Konzept führt zu höherer Pünktlichkeit, was zu weniger Nachtflyingen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr verhilft. Der Stadtrat lehnt eine Kapazitätserweiterung ab. Über eine Erweiterung der 320 000 Flugbewegungen müsste der Kantonsrat entscheiden, was wiederum dem fakultativen Referendum untersteht. Den Verdacht, dass auf Schleichwegen die Kapazität erhöht werden könnte, kann ich nicht nachvollziehen. Die Forschung zur Dekarbonisierung der Flugtreibstoffe ist schon sehr weit. Damit kann die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Flugbetrieb erreicht werden. Weiter sollen die Zugverbindungen an den Flughafen ausgebaut werden, damit die Menschen nicht mit Autos anreisen. Dank der Pistenverlängerung werden die Anwohnenden im Süden weniger mit Lärm belastet. Im Jahr 2019 fand eine Untersuchung heraus, dass in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr 1379 Personen vom Fluglärm betroffen waren. Mit dem neuen Regime sind es 235 Personen. Das Fazit der SVP ist einfach: Eine Pistenverlängerung erhöht die Sicherheit, reduziert den Lärm und führt zu keinem Kapazitätsausbau. Das ist eine Win-win-Situation für alle, das Projekt muss möglichst schnell in Angriff genommen werden.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Darüber, dass die Stimmbevölkerung und der Stadtrat deutlich eingesehen haben, wie wichtig der Flughafen für die Stadt Zürich und die Schweiz ist, bin ich froh. Pistenverlängerungen dienen dazu, viele der Probleme, die die Grünen ansprechen, zu lösen oder zu verbessern. Durch sie erreichen wir mehr Sicherheit und Pünktlichkeit und dadurch mehr Nachtruhe. Die Passagierzahlen nahmen mit einem Anstieg von 30 Prozent zwar zu, doch die Entwicklung der Flugbewegungen war mit einer Zunahme von 15 Prozent viel weniger stark. Diese auszubauen, ist nicht das*

Ziel des Flughafens. Gerade der Hubbetrieb ermöglicht einen Betrieb mit weniger Flugbewegungen. Das bedingt, dass der Betrieb reibungslos funktioniert. Zu den Klimazielen: Das Pariser Klimaschutzabkommen wird bereits umgesetzt. Die Flughafen Zürich AG ist weltweit führend im Know-how über die Reduktion der negativen Umweltauswirkungen. Sie hat den eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoss seit dem Jahr 1991 um 30 Prozent verringert. Auch hier muss ich auf die kritisierten Pistenverlängerungen verweisen. Durch die kürzeren Rollzeiten und geringeren Verspätungen wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert. Bis im Jahr 2040 sollen die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert werden. Der Absenkpfad ist auf der Webseite des Flughafens ersichtlich. Die Flughafen Zürich AG ist Teil der Initiative «Vorbild Energie und Klima». Sie hat eine Partnerschaft mit der Hightech-Firma Synhelion SA, die an synthetischem Treibstoff forscht, der beinahe CO<sub>2</sub>-neutral ist. Die Flughafen Zürich AG macht auch viel für die Natur. Mehr als die Hälfte des Flughafenareals ist nicht überbaut und ein grosser Teil steht unter Naturschutz und bietet Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die Haltung der Grünen, die in dieser Interpellation zum Ausdruck kommt, ist schädlich. Auch der Grossteil der Weltbevölkerung, der bis heute nicht geflogen ist, wird zukünftig fliegen. Die Lösung ist nicht, weniger oder gar nicht zu fliegen, sondern umweltfreundliche Treibstoffe zu verwenden. Hier ist der Flughafen Zürich vorbildlich unterwegs. Der Kanton Zürich und die Schweiz brauchen einen modernen, gut ausgebauten und funktionierenden Flughafen.

**David Ondraschek (Die Mitte):** «Klima Netto-Null wird nicht erreicht, dafür aber mehr Fluglärm für die Stadt». Das klingt nach einem Wahlversprechen der Grünen. Die Realität zeigt aber, dass es bei der Pistenverlängerung um eine Massnahme für mehr Sicherheit und Pünktlichkeit ohne Kapazitätserhöhung geht. Tatsächlich ist mehr Nachtruhe zu erwarten, wenn die Flieger pünktlich abfliegen können. Andererseits treten starke Verzögerungen oftmals im Zusammenhang mit verspäteten Landungen auf, was auf den überlasteten europäischen Flugraum zurückzuführen ist. Diesem lässt sich auch mit verlängerter Piste nicht beikommen. Sollten dereinst tatsächlich mehr Flugbewegungen angedacht werden, wird die Fraktion Die Mitte/EVP dem Städtzürcher Stimmvolk eine Ablehnung nahelegen. Diesbezüglich sind wir uns mit den Grünen einig. Persönlich gehe ich davon aus, dass sich die Preise für Tickets bei steigender Nachfrage mit gleichbleibendem Angebot nach oben korrigieren werden. So wird über den Geldbeutel zu einer bewussteren Fliegerei beigetragen. Es kann und soll nicht sein, dass wir nach Hamburg und München günstiger fliegen, als mit dem Zug fahren können.

**Moritz Bögli (AL):** Es ist interessant, dass das zuständige Stadtratsmitglied die Antwort in der heutigen Diskussion delegiert hat. Es ist bezeichnend für die Stadt, dass sie zu Netto-Null viel will und verspricht, in der Praxis aber damit hadert. An die rechte Seite gerichtet, muss ich einiges replizieren. Wenn man von der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens spricht, sprechen wir eigentlich von einer existenziellen Krise, die uns die Lebensgrundlage entzieht. Das stellt jegliche wirtschaftliche Bedeutung in den Schatten. Das Sicherheitsargument hörten wir mehrere Male, aber es überzeugte mich nie. Entweder ist der Flughafen bereits sicher, womit das Argument hinfällig ist, oder er ist noch nicht sicher. Niemand sagt, dass der Flughafen unsicher sei. Mit der Verlängerung wird Landwirtschaftsland versiegelt. Der dortigen Fauna und Flora helfen wir in keiner Weise, wenn wir die Klimakrise weiter anfeuern. Die technologischen Lösungen, die zur Bekämpfung der Klimakrise vorgebracht werden, überzeugen mich wenig, wenn die Grundproblematik des Konsums nicht infrage gestellt wird. Kondensstreifen sind auch mit synthetischen Treibstoffen ein Problem, das nicht verbessert wird. Es wurde gesagt, dass alle fliegen können sollen. Das ist eine nette Vorstellung, doch in der Realität geht es darum, dass die Menschen mit Geld weiterhin fliegen können, während alle anderen die Probleme erben. Das finde ich enorm unsolidarisch. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung. Ich bin nicht der Meinung, dass alle Menschen fliegen müssen und wollen.

*Wir müssen uns ernsthaft fragen, in welcher globalisierten Welt wir leben wollen – sicher nicht in einer, in der 20 Prozent der Menschheit den Planeten für alle anderen zerstören.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Die Sprecherin der Grünen meinte, dass es haarsträubend sei, dass die Stadt sich für die Pistenverlängerung aussprach, obwohl das Netto-Null-Ziel angenommen wurde. Haarsträubend ist nicht die Pistenverlängerung, sondern das Netto-Null-Ziel. Die Stadt ist für 0,001 Prozent des menschengemachten CO<sub>2</sub> verantwortlich. Für diese kleine Zahl wollen Sie in den nächsten Jahren 12 Milliarden Steuerfranken vernichten. In dieser Stadt soll laut Ihnen das Klima gerettet werden. Die Fakten sprechen dagegen. Ihr Wahnsinn in der Klimapolitik hat keinen Einfluss.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Die Argumente von bürgerlicher Seite stimmen. Ideologen wird man auch mit den besten Argumenten nicht überzeugen können. Die Angelegenheit muss differenziert betrachtet werden. Wir haben einerseits den Flughafen, der wirtschaftlich für die Stadt und die Schweiz unabdingbar wichtig ist. Andererseits gibt es die von der Lufthansa Group beherrschte Airline SWISS, gegenüber der man durchaus kritisch sein kann, da dort Profitmaximierung angestrebt wird. Damit wird der Gesamtschau geschadet. Die SWISS hat ihr Kundenbindungsprogramm im Zug der Lufthansa so verändert, dass man gewisse Statusbereiche erst erreicht, wenn man etwa 14 Male im Jahr in die USA fliegt. Das ist nicht zu begrüssen. So werden Leute dazu verleitet, zu fliegen. Das liefert Argumente für die grüne Propaganda. Der Flughafen ist eine andere Sache. Bei der Pistenverlängerung geht es um Sicherheit. Sie sorgt dafür, dass keine Touch-and-go-Szenarien entstehen, die schlechte Umwelt- und Lärmeinflüsse mit sich bringen. Die rotgrüne Zwängerei verstehe ich angesichts des Gesamtbilds nicht.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

### 3296. 2023/310

#### **Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 21.06.2023: Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna Graff (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1957/2023): Das Jahr 2023 war das wärmste seit Messbeginn. Die globale Durchschnittstemperatur lag knapp 1,5° Celsius über dem vorindustriellen Niveau. Die Situation ist dramatisch. Mit einem heisseren Planeten kommen häufigere und tödlichere Hitzewellen und andere Extremereignisse auf uns zu. Von solchen sind Menschen in Weltregionen, die aktuell und historisch unterproportional Treibhausgase emittieren oder emittiert haben, überproportional betroffen. Ihre Lebensgrundlage und Existenz sind gefährdet und trotz dem Pariser Abkommen, das die Staatengemeinschaft verbindlich dazu anhält, die Emissionen zu reduzieren und den Temperaturanstieg unter 2° Celsius zu limitieren, ist man weit davon weg, sich schnell und resolut von fossilen Energieträgern abzuwenden. Im Gegenteil werden diese in grossem Masse ausgebaut. Um die vorgesehenen Emissionsabsenkungspfade zu erreichen, braucht es einen international koordinierten Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Es braucht einen sofortigen Ausbaustopp der Förderung und Produktion von fossiler Energie; einen fairen Plan, um die existierende Produktion herunterzufahren, indem sich die reichen Staatengemeinschaften mit den Fähigkeiten und der historischen Emissionsverantwortung am schnellsten von der fossilen Energie wegbewegen müssen. Schliesslich braucht es eine faire Transition zu erneuerbaren Energien, auf eine Art und Weise, in der keine Arbeiter\*innen, keine «Communities» und keine Staaten zu-*



rückgelassen werden. Fossile Energieträger sind der zentralste Bestandteil des Problems der Klimakrise, doch im Pariser Klimaabkommen werden sie nicht erwähnt. Erst bei der COP 28 im Jahr 2023 wurde zum ersten Mal eine Transition weg von fossilen Energieträgern in einem relevanten politischen Kontext festgehalten. Allerdings soll die Abkehr erst bis zum Jahr 2050 und somit viel zu spät erfolgen. Die Finanzierung ist grösstenteils ungelöst. Damit die Energiewende erfolgreich und fair vonstattengehen kann, braucht es einen international koordinierten Handlungs- und Finanzierungsplan für den Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle, der weit über das hinausgeht, was an der COP 28 festgehalten wurde. Die Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative fordert ein verbindliches globales Projekt zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, um die Energiewende zu beschleunigen und den Ausstieg aus der fossilen Energie in einem internationalen Vertrag zu verhandeln. Das Projekt wurde von den pazifischen Inselstaaten Vanuatu und Tuvalu angestossen und zählt mittlerweile mehrere 100 000 Unterstützer\*innen, wozu Privatpersonen, internationale Organisationen, das Europaparlament, die World Health Organisation (WHO), Staaten und Städte zählen. Auch in der Schweiz sind Städte Verträge zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern eingegangen. Es ist höchste Zeit, dass sich Zürich als grösste Schweizer Stadt mit internationaler Bedeutung diesem Aufruf anschliesst und sich beim Bund dafür einsetzt, dass er sich für einen internationalen Vertrag stark macht. Auf die Frage, wie sich die Schweiz zu dieser Initiative positioniert, antwortete Albert Rösti als Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Jahr 2023, dass die Schweiz die Entwicklung der Initiative beobachten möchte. Internationale Verantwortung sieht anders aus, darum braucht es Druck von Städten wie Zürich, damit die offizielle Schweiz in dieser Frage eine aktive Position einnimmt. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Es würde mich freuen, wenn eine breite Mehrheit des Rats der Dringlichkeit eines international koordinierten und fairen Ausstiegs aus fossilen Energieträgern Ausdruck verleiht.

**Deborah Wettstein (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 5. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Aktuell ist das Pariser Klimaabkommen der massgebende Rahmen für eine nachhaltige Sicherung unserer ökologischen Ressourcen. Dieses gibt ein Ziel vor, das durch verschiedene Anreize erreicht werden soll. Der im Postulat vorgeschlagene völkerrechtliche Vertrag setzt dagegen auf Verbote. Die Initiative ist in einem sehr grünen Stadium. Die Schweizer Bevölkerung sprach sich klar für das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 und den Weg der geeigneten Anreize aus. Derjenige über Verbote wurde klar abgelehnt. Der Bundesrat Albert Rösti äusserte sich zur Initiative folgendermassen: «Das Projekt Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty ist eine Initiative der pazifischen Inselstaaten. Es befindet sich in einem frühen Stadium der Diskussion. Für die Schweiz ist das Pariser Abkommen für den weltweiten Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe nach wie vor der geltende Rahmen. Wir werden die Entwicklung dieser Initiative beobachten. Sie hat aber noch keine Verbindlichkeit». Die Schweiz als verantwortungsbewusstes Mitglied der Staatengemeinschaft wird die Entwicklung der Initiative aufmerksam verfolgen. Gleichzeitig betont die FDP die Wichtigkeit der Einhaltung und Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, um die globalen Klimaziele zu erreichen und eine nachhaltige Zukunft für uns alle zu sichern. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**David Ondraschek (Die Mitte):** Der Stadt den operativen Auftrag zu geben, dem Bund Vorschriften zu machen, geht uns zu weit. Darum wollten wir das Postulat ablehnen. Nach einem Rückkommensantrag begrüssen wir den Ansatz, dass das Klima ein globales Thema ist und eine höhere Vernetzung zwischen den Playern – so auch zwischen dem Bund und der grössten Stadt der Schweiz – die Wahrscheinlichkeit von Veränderungen erhöht. Bei der Überweisung erwarten wir, dass die Stadt den Fokus auf Vernetzung im Sinn von Synergien legt und nicht darauf, dem Bund Vorschriften zu machen.

**Walter Anken (SVP):** Das ist ein typisches Prestigeprojekt der linken Seite. Der Stadtrat solle die Initiative unterstützen – gemeint ist natürlich mit finanziellen Mitteln. Zudem soll er den Bund dazu bringen, sich der Initiative anzuschliessen. Ob er das will, überlassen wir ihm lieber selbst. 12 Milliarden Franken sollen für Netto-Null aufgewendet werden, für die 0,001 Prozent CO<sub>2</sub>-Ausstoss, die wir zu verantworten haben. Die Linken merken langsam, dass das Netto-Null-Ziel 2040 absolut unrealistisch ist. Es ist nicht erreichbar. Nun schlägt man aus Verzweiflung um sich und will bei allen internationalen Projekten und Organisationen mitmachen und ein gutes Gefühl bekommen, indem man diese mit Geld eindeckt. Ansätze wie der Zertifikatshandel sind der reinste Schwindel. Ein amerikanischer Atmosphärenforscher meinte vor Kurzem, dass nicht Klimaleugner das grosse Problem seien, sondern Klimahysteriker. Diese befinden sich auf der linken Ratsseite. Hört auf mit dieser Klimahysterie, denn es gibt Hoffnung. Die ETH erfand z. B. sogenannte CO<sub>2</sub>-Staubsauger, die in grossen Anlagen gebaut werden sollen. Es ist problemlos möglich, CO<sub>2</sub> aus der Luft zu filtern. Die Frage ist nur, wohin damit. Es wird zudem trotz Klimaschutz immer mehr Öl verbrannt, da die Schwellenländer nachziehen wollen. Wer sind wir als Industrieländer, ihnen das verbieten zu wollen?

**Samuel Balsiger (SVP):** Sie nehmen immer Bezug auf das Pariser Klimaabkommen und zeigen dieses als Lösung für die Klimaprobleme auf, die Sie sich selbst einreden. Ist Ihnen bewusst, dass laut diesem Chinas Emissionen als grösster CO<sub>2</sub>-Emittent bis zum Jahr 2030 ansteigen dürfen? Das Pariser Klimaabkommen reguliert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht. Wir waren blöd genug, uns auf dieses Abkommen einzulassen und haben uns verpflichtet, Emissionen zu reduzieren, während der grösste Emittent weiterwachsen darf. Das Abkommen ist keine Regulierung, sondern eine Umwälzung von Arbeitsplätzen der freien, westlichen Welt in das diktatorische, unfreiheitliche China. Das kommt einer Machtverschiebung in der Weltpolitik gleich. CO<sub>2</sub> wird nicht reduziert. Die Einsparungen, die man bspw. in Deutschland mit Massnahmen bis zum Jahr 2030 macht, werden durch China innerhalb eines Tages wieder wettgemacht. Kommen wir zurück zu den Fakten.

**Moritz Bögli (AL):** Es ist faszinierend, dass die SVP meint, dass wir uns an Fakten halten sollen. Normalerweise ist sie die Partei, die Fakten ignoriert oder falsch darstellt. Die Forschung ist sich über die Problematik der Klimakrise einig. Es ist unsolidarisch, dass wir in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten unsere Umweltprobleme und Emissionen von hier in den globalen Süden verschoben haben. Darum geht es auch bei diesem Treaty. Es ist klar, dass, wenn der Bund diesem beitrifft, die Klimakrise in keiner Weise gelöst ist. Es geht aber darum, dass wir Verantwortung und Solidarität gegenüber denen zeigen, die die Konsequenzen unserer Wirtschaftsfixierung vor Ort tragen – wie Vanuatu und Tuvalu. So bringen wir zum Ausdruck, dass sie uns nicht egal sind und wir ihre Existenz sichern können. Darum unterstützen wir das Postulat.

**Dominik Waser (Grüne):** Die meisten haben nicht verstanden, worum es bei dieser Initiative geht. Das ist ein Zeichen dafür, dass in einem Teil dieses Rats keine Solidarität mit Menschen, die von der Klimakrise betroffen sind, herrscht. Die Schweiz sei laut FDP ein verantwortungsbewusstes Mitglied der internationalen Gemeinschaft. Da möchte ich am Beispiel des Entscheids des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darauf hinweisen, wie sich unser nationales Parlament um die internationale Gemeinschaft foutiert. Darum sind wir das Gegenteil eines verantwortungsbewussten Mitglieds der Gemeinschaft. Wenn wir das wären, wäre es keine Frage, ob wir die Initiative unterstützen. Es wurde viel davon geredet, dass man motiviert sei, das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen, doch wenn es konkret darum geht, dieses mit Massnahmen zu unterstützen, fehlt es an Zuspruch. Wir sind nicht auf Kurs, das Abkommen einzuhalten. Wenn Sie die Konsequenzen des Klimaabkommens nicht tragen wollen, sprechen Sie nicht davon.

**Derek Richter (SVP):** *Man kann die Freisetzung von CO<sub>2</sub> durch fossile Energien kritisieren. Allerdings sollte man eine valide Alternative dazu haben. Besonders von linker Seite wurde das Pariser Klimaabkommen in den Himmel gelobt. Für dieses Abkommen flogen Landesvertreter zu Hunderten in ihren Jets ein – und das Abkommen sollen wir respektieren? Je mehr Menschen wir werden, umso mehr wird geflogen. Sie meinen immer noch, dass der Mensch das Klima beeinflusse. Dieses interessiert sich aber nicht für uns. Die Klimadebatte interessiert uns sehr wohl. Solidarität durch Zwang ist nur Zwang. Was substituiert die fossilen Energieträger? Stand der Dinge ist das allein die Kernkraft. Diese ist essentiell, um die Schweiz als glaubhaften Wirtschaftsstandort zu erhalten.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3297. 2023/319

#### **Motion von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 28.06.2023: Kampagne zur Prävention von Hautkrebs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Anna Graff (SP)** *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1988/2023): Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der grössten Hautkrebserrkrankungsrate. Grund dafür sind helle Hauttypen, gekoppelt mit hoher Sonnenexposition und unzureichende Prävention. Dermatolog\*innen und Krebsligen in der Schweiz sind sich im Grundsatz darüber einig, wie sich Menschen verhalten sollen, um die Entstehung von Hautkrebs zu vermeiden: Die Mittags- und frühe Nachmittagssonne und starke Sonnenexposition sei zu meiden, unter anderem mit geeigneter Kleidung; Sonnencreme soll regelmässig aufgetragen werden. Die Motion wurde eingereicht, damit in der Stadt eine Hautkrebspräventionskampagne durchgeführt wird. In dieser geht es darum, Sonnencreme in Schulen und öffentlichen Aussenanlagen in den Sommermonaten und Hautkrebs screenings kostenlos zur Verfügung zu stellen. Mit diesen freiwilligen Hautkrebs screenings wollen wir Menschen die Früherkennung von Hautkrebs ermöglichen, ohne dass sie 120 Franken dafür zahlen müssen. Daneben möchten wir begrüssenswerte Bemühungen, die für mehr Schatten sorgen, durch das Verfügbarmachen von Sonnencreme an Orten von besonderer Wichtigkeit ergänzen. Mit Sonnencremedispensern in Badeanstalten, Parkanlagen und auf belebten Plätzen in den Sommermonaten kann die Stadt zwar nicht den einzigen, aber einen wichtigen Hautkrebspräventionsansatz unterstützen. Sinnvoll ist das an Orten, an denen man keinen oder unzureichenden Schatten zur Verfügung stellen kann, oder wo sich Menschen unweigerlich in der Sonne aufhalten. Damit kann man erreichen, dass sich Menschen, die keine Sonnencreme dabei haben und sich der Sonne aussetzen, eincremen können. Mit der öffentlichen Verfügbarkeit von Dispensern und den zugehörigen Plakaten erinnern wir Menschen grundsätzlich daran, dass Sonnencreme regelmässig aufgetragen und wiederaufgetragen werden muss. Diese Massnahme wurde im letzten Sommer bspw. in den Niederlanden eingeführt. Es liegen keine detaillierten Auswertungen vor, aber die Resonanz war bislang positiv. Sofern begleitend kommuniziert wird, dass Sonnencreme kein Blankocheck für lange Sonnenexposition ist, muss aus unserer Sicht nicht mit einem kontraproduktiven Effekt gerechnet werden, wie das der Stadtrat befürchtet. Auch gehen wir nicht davon aus, dass Menschen sich aufgrund der Verfügbarkeit von Sonnencreme an strategischen Punkten selbst weniger vor Sonne schützen. Im Gegenteil würde diese Massnahme zur Sensibilisierung der Thematik beitragen. Auch wenn wir infrastrukturelle Massnahmen zur Schaffung von*

mehr Schatten unterstützen, sollte aus unserer Sicht das Zurverfügungstellen von Sonnenschutzmitteln mindestens im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft werden. Während der Stadtrat bedauerlicherweise trotz hoher Prävalenz nicht der Meinung ist, dass Handlungsbedarf in Bezug auf Hautkrebs besteht, sehen wir das dezidiert anders. Höhere Prävalenzen sind nicht nur auf höhere Erkennungsraten zurückzuführen, wie der Stadtrat schreibt. Aufgrund der Klimaerhitzung nimmt die UV-Strahlung zu, was das Risiko gesamthaft erhöht und die Präventionsarbeit wichtiger werden lässt. Trotz ablehnender Haltung des Stadtrats hoffen wir auf Unterstützung des Anliegens.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Sie lasen in der Stellungnahme des Stadtrats, dass wir aus Gründen der Fachkompetenzen der Krebsliga und verschiedener Spezialistinnen und Spezialisten der Meinung sind, dass die kostenlose Abgabe von Sonnencreme schlussendlich nichts bewirkt und kontraproduktiv sein kann. Die Wirkung der freiwilligen Gratisscreenings ist nicht nachgewiesen – besonders bei Menschen, die keine Hautveränderungen aufweisen. Es ist schrecklich, wenn man von Hautkrebs betroffen ist, doch es ist im Vergleich zu anderen Krankheiten ein kleiner Bevölkerungsteil. Bei Früherkennung gibt es gute Behandlungsmethoden. Schatten ist das erste grosse Thema, die Gesundheitskompetenz zu erhöhen, das zweite. Besser investieren wir darin, dass Eltern, Jugendliche und Erwachsene ein besseres Körperbewusstsein erlangen und bei Veränderungen handeln. In Präventionsarbeit im Sinne von Aufklärungsarbeit ist besser investiert. Mit dieser Methode erreichen wir deutlich mehr Personen. Lehnen Sie die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Hofstetter (FDP):** Die Massnahmen sind nicht kostenlos: Der Steuerzahler wird dafür aufkommen müssen. Sie wollen einen Staat, der alles bezahlen muss. Hautkrebs gibt es und es sterben Menschen daran. Jeder davon ist einer zu viel. Durch vermehrtes Screening und medizinischen Fortschritt ist die Mortalität von Hautkrebs gesunken. Das erfreut uns. Aus epidemiologischer Sicht ist Hautkrebs in Zürich kein prioritäres Problem. Die Krebsliga sagt klar, dass die effektivste Massnahme zur Verhinderung von Hautkrebs der Schatten ist. Die Krebsliga rät von einer einseitigen Kampagne mit Sonnenschutzmitteln ab, da damit falsche Sicherheit vorgegaukelt werde und Verhaltensregeln, wie im Schatten zu bleiben, nicht mehr befolgt würden. Das gleiche Argument führt die Krebsliga zu gratis Hautkrebscreenings an. Wenn sich die gesamte Bevölkerung jährlich screenen lässt, wiegt sie sich in falscher Sicherheit. Das Screening von Risikopersonen oder Menschen mit Hautveränderung wird von der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt. Die FDP sieht, dass Sonnencreme ein essentieller Bestandteil von Sonnenschutzmitteln ist. Genauso wichtig sind aber Kleider und das Bewusstsein, dass zu viel Sonne schädlich ist. Darum lehnt die FDP die Motion ab.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Niemand stellt die Wichtigkeit der Krebsprävention in Frage. Die Inzidenz aller Krebsarten nimmt zu. Es gibt aber weitere Krebsarten und Krankheiten, für die nebst Hautkrebs Prävention durchgeführt werden müsste. Die Zahlen, die der Stadtrat nennt, müssen in Relation gestellt werden. Dann wird klar, dass die Zahl eher tief ist. Es ist wichtig, auf Expertinnen und Experten zu hören, besonders wenn es darum geht, gratis Sonnencreme abzugeben. Das kann zu negativen Effekten führen. Die Intention des Vorstosses ist gut, doch die Motionär\*innen haben sich anscheinend nicht mit der Wissenschaft und den medizinischen Gegebenheiten auseinandergesetzt. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, eine solche Prävention auf Stadtgebiet durchzuführen, wenn keine wissenschaftliche Erhärtung dafürspricht. Zudem ist Sonnencreme umwelttechnisch nicht unproblematisch. Die kostenlosen Screenings stören mich, da man sich

*bspw. in der medizinischen Fachwelt gerade darüber berät, ob die regelmässigen Mammografie-Screenings noch durchgeführt werden sollen, da die Nachteile überwiegen. Wenn jemand zu Hautkrebs neigt, kann die Person das mit der Hausärztin besprechen. Dafür braucht es die Stadt nicht. Wir hätten uns von den älteren Mitgliedern der SP und Grünen gewünscht, dass sie bei einer solchen Motion, die mindestens 2 Millionen Franken Kosten auslöst, intervenieren. Eine gewisse Eigenverantwortung beim Sonnenschutz muss bei den Menschen vorhanden sein. Den Vorstoss unterstützen wir nicht, da er medizinisch und wissenschaftlich nicht durchdacht ist.*

**David Ondraschek (Die Mitte):** *Die Argumente des Stadtrats überzeugen. Hohe Inzidenz und tiefe Mortalität sprechen gegen den Fokus auf die Prävention von Hautkrebs. Weiter soll das falsche Sicherheitsgefühl aufgrund von Sonnencreme nicht zu mehr Sonnenbaden verleiten. Wir empfehlen, unter Schattenspendern zu verweilen. Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist die Eigenverantwortung der Bürger. Die Gefahren von Hautkrebs und vorzeitiger Hautalterung aufgrund von Sonneneinwirkung sind bekannt. Es ist nicht Aufgabe des Staats, Bürger vor der eigenen Risikobereitschaft zu schützen.*

**Walter Anken (SVP):** *Kostenlos bedeutet nicht, dass es nichts kostet. Es bedeutet, dass der Andere zahlt. Wie der Stadtrat lehnen wir die Motion ab. Hautkrebs ist kein prioritäres Problem. Die 14 Menschen, die pro Jahr sterben, sind 14 zu viel, aber marginal im Verhältnis zu anderen Krebstoten. Die frühzeitige Erkennung durch Screening ist der beste Ansatz, die Mortalität zu senken. In der Stadt Zürich gibt es kein höheres Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, als an anderen Orten. Laut Krebsliga sei Sonnencreme nur ergänzend zu anderen Massnahmen aufzutragen. Sonnencreme verursacht Gewässerprobleme. Von Kampagnen für Sonnenschutzmittel rät die Krebsliga wegen eines falschen Sicherheitsgefühls ab. Wie einige Vorredner und der Stadtrat finde ich Eigenverantwortung hier angebracht. Grattisscreenings erreichen nicht den gewünschten Effekt. Das Wichtigste ist Schatten und wir sind daran, viele Bäume in der Stadt zu pflanzen.*

**Dr. David Garcia Nuñez (AL)** beantragt Umwandlung in ein Postulat: *Die AL teilt die Anliegen der Motionär\*innen. In der Schweiz erkranken jährlich 25 000 Menschen an Hautkrebs. Das ist die höchste Anzahl neuer dermatologischer Erkrankungen innerhalb des europäischen Kontinents. Trotz vieler Fortschritte der letzten Jahre bedeutet die Diagnose für einige Menschen ein Todesurteil. Mehrere Voten meinten, dass diese vergleichsweise wenige Prozente ausmachen, doch jede\*r Tote ist eine\*r zu viel. Für die AL steht ausser Diskussion, dass wir die Ausbreitung von Hautkrebs bekämpfen und mit den richtigen Massnahmen das Ausmass des Leidens senken müssen. In diesem Sinn vertreten wir die gesundheitspolitische Devise, dass Vorbeugen stets Heilen vorzuziehen ist. Gleichzeitig sind wir mit dem Stadtrat einig, wenn er an der Effizienz der geforderten Massnahmen zweifelt. Es ist so, dass auf der Informationsebene bereits mehrere staatlich geförderte Organisationen jährlich Präventionskampagnen gegen Hautkrebs durchführen. Zugegebenermassen könnte man noch mehr tun, doch wir glauben nicht daran, dass wir mit der Forderung von Sonnencreme für alle in diesem Bereich weiterkommen. Sie ist ein sinnvolles Präventionsinstrument, aber kein Sondermittel. Dementsprechend muss der Einsatz auf unterschiedliche Hauttypen und Situationen abgestimmt sein, da sie nach unterschiedlichen Cremes verlangen. Das stellt ein schwer zu managendes Problem dar. Die AL hadert damit, dass Mittel für einen Bereich eingesetzt werden, der für viele Menschen kein brennendes Problem darstellt. Dieses Geld würden wir lieber dazu verwenden, gesundheitspolitische und ökonomische, strukturelle Veränderungen zu ermöglichen. Der Stadtrat sieht das ähnlich. Wir fordern ihn auf, das Durchführen von kostenlosen, medizinisch indizierten Hautscreeningtests ernsthaft zu prüfen. Das im Sinn einer Werbeaktion für die Klinik der Dermatologie am Triemli. Wir sind mit dem Stadtrat einverstanden, wenn er bestehende Schattengelegenheiten auf-*

*rechterhalten und neue schaffen möchte. Für uns ist in diesem Zusammenhang widersprüchlich, dass er sich mit Händen und Füßen gegen die Beschattung der Rathausbrücke wehrt. Das ist inkonsequent. Wir laden den Stadtrat ein, sich Gedanken über die Arbeitszeiten der Mitarbeiter\*innen, die auf der Strasse tätig sind, zu machen. Zukünftig werden wir es mit mehr klimawandelbedingten, mediterranen Tagen zu tun haben. Dementsprechend werden diese Menschen nicht nur Informationen zu Sonnenschutzmassnahmen und allfällige Sonnencremeempfehlungen brauchen, sondern auch strukturelle Instrumente, andere Arbeitszeiten und -kleidung, um ihre Arbeit auf dem Asphalt durchstehen zu können. Die AL lehnt die Motion in ihrer aktuellen Form ab, sieht aber beim Stadtrat viele Bereiche, in denen er schnell, unkompliziert und in eigener Kompetenz die Ziele des Vorstosses erreichen könnte. Darum unterstützen wir ihn nur als Postulat.*

**Dominik Waser (Grüne)** ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Wenn ich den Voten zuhöre, meine ich, dass der Vorstoss ungenau gelesen oder nicht verstanden wurde. Ihr könnt gerne von einer Sonnencremeplut reden, doch wir sprechen von einer Präventionskampagne, die die Elemente aufgreift, über die ihr so ausführlich referiert habt. Es ist völlig klar, dass das nicht ausreichend ist, um all diese Probleme zu lösen, doch das sind diese, die im Vorstoss erwähnt sind. Vorhin wurde über die Kostenlosigkeit gesprochen. Wenn keine Prävention betrieben wird und man sich nicht vor UV-Strahlung schützt, führt das zu Gesundheitskosten in massiv grösserem Ausmass, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Somit ist es für die Steuerzahlenden sinnvoller, wenn man präventiv handelt, als dass man mit immer höheren Gesundheitskosten umgehen muss. Vom Stadtrat bin ich enttäuscht. Es wäre ein Auftrag für eine breite Kampagne gewesen. Dass man nicht bereit ist, das entgegenzunehmen und zu überlegen, wo man mehr machen könnte, ist wirklich schade. Da wir mit der Sache vorwärts machen wollen, sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Der Vorstoss offenbart das Menschenbild der Linken: Menschen sind nicht fähig, Sonnencreme allein aufzutragen – es braucht den Staat dafür. Sie sprechen dem Bürger ab, dass er allein denken und seinen Alltag bestreiten kann. Unser Menschenbild geht davon aus, dass alle selbst für ihr Glück verantwortlich sind. Wenn überall, wo die Sonne stark scheint, Dispenser hingestellt werden sollen, führt das zu mehr Verschmutzung und Beschädigung. Es braucht Infrastruktur für die Dispenserkontrolle, -reinigung und -füllung. Logistisch ist das schwierig und nicht sinnvoll. Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche, die Forderung hat keinen Bezug zur Realität.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Ein historisches Foto zeigt, welches Menschenbild die Linken heute haben – im Jahr 1912 beim Generalstreik schützten sie sich mit Hut und Jacke vor der Sonne.*

Das Postulat GR Nr. 2024/262 (statt Motion GR Nr. 2023/319, Umwandlung) wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3298. 2023/320**

**Motion von Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 28.06.2023:  
Angebot für eine kostenlose Infektionsprävention**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweldpartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna Graff (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1989/2023): Die COVID-19-Pandemie führte der Welt vor Augen, wie wichtig eine umfassende Infektionsprävention für die Gesundheit aller Menschen, für das gesellschaftliche Zusammenleben und für die Wirtschaft ist. Das gilt nicht nur für COVID, sondern für andere Ausbrüche von Infektionskrankheiten, die immer wieder auftreten. So wurden aufgrund von Masernausbrüchen kürzlich Schulen geschlossen. Tragischerweise wären gewisse dieser Ereignisse komplett zu verhindern. Masernausbrüche wurden seit Jahrzehnten abgewendet, weil es eine gute und sichere Impfung gibt, mit der die Krankheit bei einer genug hohen Impfungsrate auszurotten wäre. Bei anderen Krankheiten rötet die Impfung die Krankheit zwar nicht aus, hohe Immunisierungsraten reduzieren aber das Übertragungsrisiko und die Gefahr für die infizierte Person. Aus einer «Public Health»-Perspektive ist es zentral, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit möglichst viele Menschen ihren Beitrag zur Infektionsprävention leisten. Dazu gehören Impfungen, je nach Krankheit auch Tests, um eine Infektion festzustellen und die Übertragungskette zu unterbrechen. Ein Aspekt, der Menschen von diesen infektionspräventiven Massnahmen abhält, ist schädliches Halb- und Unwissen, sowie Ängste und Unsicherheiten, die besonders im Zusammenhang mit Impfungen bestehen. Nebst emotionalen Faktoren gibt es in der Praxis einen weiteren Hinderungsgrund der Infektionsprävention: die Kosten für Privatpersonen. Die SP fordert mit den Grünen ein niederschwelliges Angebot für kostenlose Infektionsprävention in Zürich, das kostenlose Beratung, Tests bei Infektionsverdacht und Impfungen umfasst. Damit wollen wir erreichen, dass sich die Menschen in Zürich nicht aus Kostengründen gegen Tests oder Impfungen entscheiden. Aufgrund der Finanzierung des Schweizer Gesundheitssystems verzichten viele Menschen im Präventionsbereich auf medizinische Massnahmen, da sie sich wegen hohen Franchisen keine Impfungen und Tests leisten können oder wollen. Solche Fälle sind durch dieses Angebot zu verhindern. Der Auftrag soll auf dem bestehenden Test- und Impfangebot der Stadt und gemeinderätlichen Auftrag im infektionspräventiven Bereich aufbauen. Wir verstehen, dass für eine optimale Umsetzung des Anliegens umfassende Abklärungen getroffen werden müssen. So sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, da es ein Thema aufnimmt, das medizinisch und gesellschaftlich relevant ist. Infektionskrankheiten haben Folgen auf der individuellen und gesellschaftlichen Ebene. Darum ist Präventionsarbeit wichtig. Das Anliegen nehmen wir lieber als Postulat entgegen, da wir nicht direkt eine kreditschaffende Weisung garantieren können. Zuerst müssen Abklärungen vorgenommen werden, damit gezielt geprüft werden kann, welche Präventionsarbeit oder welches Angebot wo nötig ist. Prüfung heisst, dass wir die aktuelle Situation in der Stadt bezüglich heutiger Infektionskrankheiten untersuchen. Hierbei werden Ausmass, Folgeschäden, Kosten und betroffene Zielgruppen evaluiert. Einige Pilotprojekte laufen bereits. Mit diesem Postulat werden allfällige Lücken geprüft.

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Hofstetter (FDP):** Testen, Impfen und Beraten sind zentrale Massnahmen in der Infektionsprävention. Was die Motion fordert, ist ein umfassendes Angebot, mit dem sich die Stadtzürcher Bevölkerung kostenlos beraten, testen und impfen lassen kann. In diesem Zusammenhang kann man sich vor Augen führen, welche Angebote für die Bevölkerung bereits kostenlos sind. Gewisse dieser Angebote unterstützte die FDP und ist froh darüber, dass sie existieren. Ich stelle mir aber die Frage, ob die Motionäre wissen, dass Infektionskrankheiten keine Stadtgrenzen kennen. Die Bevölkerung ist mobil und

*trägt Erreger aus der Stadt hinaus und in sie hinein. So wäre nur ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund, Kanton und Stadt sinnvoll. Zu den Kosten sagt die Motion nichts, jedoch wären sie sehr hoch, da die gesamten übertragbaren Infektionskrankheiten inkludiert wären. Die Motionäre versuchen die Kosten auf die Krankenkasse zu überwälzen, was zwangsläufig zu steigenden Prämien führen würde. Ob Sie das wollen, bin ich mir nicht sicher. Zudem müssten alle Leistungen, die nicht im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt sind und durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlt werden, durch die Stadt getragen werden. Wenn Sie wollen, dass die Krankenkasse mitbezahlt, müssen Sie das KVG ändern. Das ist nicht auf unserer Stufe. Übertragbare Krankheiten machen 4,7 Prozent aller Gesundheitskosten aus. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, uns zu fragen, wo und wie welche beschränkten staatlichen Mittel am sinnvollsten und effizientesten eingesetzt werden sollen – nicht damit wegen falscher Allokation von finanziellen Mitteln woanders Angebote nicht mehr finanziert werden können. Die FDP lehnt das Anliegen als Motion und als Postulat ab.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Es ist klar, dass es enorm wichtig ist, sich vor Infektionskrankheiten zu schützen. Der Stadtrat schreibt, dass die Motion in ihrer ursprünglichen Form sehr allgemein gefasst sei. Unsere Erwartung ist, dass der Stadtrat mit der Umwandlung in ein Postulat erörtert, wie er das Angebot zielgerichtet den Personen zukommen lassen kann, die Mühe haben, den Zugang zu solchen Angeboten zu finden. Es soll zu keinen Doppelspurigkeiten kommen und auf bestehenden Angeboten aufgebaut werden. Es ist nachvollziehbar, dass dafür zuerst eine Analyse gemacht werden muss. Als Postulat unterstützen wir den Vorstoss, als Motion lehnen wir ihn ab.*

**David Ondraschek (Die Mitte):** *Soziologisch betrachtet bringt schlaue Prävention sowohl auf Ebene des Einzelnen als auch der Gesellschaft Vorteile. Trotzdem folgen wir der Argumentation des Stadtrats, dass die Motion zu umfassend formuliert ist und einer Fokussierung auf bestimmte Infektionskrankheiten, Dienstleistungen oder Zielgruppen im Weg steht. Einer Analyse zwecks gezieltem Ressourceneinsatz im Rahmen eines Postulats können wir zustimmen. Damit würde eine Eingrenzung des Angebots auf Personen mit geringem Einkommen geprüft, was wir befürworten. Als Motion lehnen wir ab.*

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Die AL teilt das Anliegen der Motionär\*innen. Die Tatsache, dass sie die Wichtigkeit der sozialen Frage bei der Gesundheitsversorgung betonen, macht das Anliegen für uns besonders sympathisch. Allerdings müssen wir dem Stadtrat recht geben, wenn er die fehlende Fokussierung des Anliegens kritisiert. Die Datenlage ist ungenügend, darum muss für den grossen verlangten Schritt im Infektionsbereich alles im Ungefähren bleiben. Das macht das Anliegen problematisch. Wie relevant eine Infektionskrankheit ist, ist von der betroffenen Bevölkerungsgruppe und dem Kontext abhängig. Das bedeutet, dass wir ins Blaue hinausplanen, was selten gut ist. Mittels der Informationen können wir die notwendigen Schritte für dieses Ziel transparent planen und einpreisen. Dann wären wir in der Lage, den entstehenden Kosten die Ausgaben, die durch die unentgeltlichen Präventionsmassnahmen kurz-, mittel- und langfristig verhindert werden, entgegenzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass Vorbeugen besser und billiger ist, als zu heilen. Der Stadtrat und die AL haben Mühe mit der Inselmentalität, die in der Motion zu spüren ist. Am Stadtzürcher Wesen soll nicht die ganze Welt genesen. Doch solange die Räte auf höheren föderalen Ebenen ihre Verantwortung in Public Health nicht wahrnehmen, ist es die Aufgabe des Gemeinderats, vermeidbare Krankheits- und Todesfälle zu verhindern. In diesem Sinn nehmen wir den Stadtrat beim Wort und erwarten, dass er den in Aussicht gestellten Bericht zur Versorgungslage in Auftrag gibt und dem Rat präsentiert. Anhand der Fakten werden wir die richtigen Schritte unternehmen können. Die AL unterstützt den Vorstoss nur als Postulat – aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Sollte der Stadtrat nicht in die Gänge kommen, würden wir unsere Meinung ändern und den Vorstoss der Motionär\*innen unterstützen.*



**Walter Anken (SVP):** Die Kostenlosigkeit des Angebots wird in der Motion sehr stark betont, doch kostenlos bedeutet nicht, dass es nichts kostet – nur, dass andere zahlen. Der Stadtrat ist einverstanden damit, dass Prävention die Gesundheitskosten entlastet. Er stört sich an der fehlenden Fokussierung der Motion. Nach dieser müsste man ein riesiges Angebot mit sehr hohen Kosten schaffen. Bereits heute gibt es verschiedenste kostenlose Angebote für Beratung, Testen und Impfen. Schweizweit nutzen 3 Prozent das Gratisangebot der Grippeimpfungen. Da kann man sich fragen, was die Aufrechterhaltung bringt. Das Anliegen wird von uns als Motion oder Postulat abgelehnt. Der Stadtrat macht bereits vieles, ein weiterer Ausbau verursacht sehr viele Kosten.

**Yves Henz (Grüne):** Die Überweisung dieses Postulats stellt einen goldenen Tag dar – gemeinsam für eine Gesundheit für alle in dieser Stadt. Der Kampf derjenigen, die sich für die Menschenwürde und -rechte einsetzen, währt seit Jahrhunderten. Unterschiedliche linke Bewegungen setzten sich für die Gesundheit ein, die nicht ein Privileg ist, sondern ein Recht für alle. Schützen wir unsere Mitmenschen, das Leben und die Freiheit.

Anna Graff (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2024/263 (statt Motion GR Nr. 2023/320, Umwandlung) wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3299. 2024/264

**Motion von Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 05.06.2024:**

**Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist**

Von Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 5. Juni 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Gebiet vom Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke eine strategische Planung für den öffentlichen Raum und den privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist (Vorbereiche von Liegenschaften, etc.) vorzulegen. Dabei sind Anwohner:innen, Grundeigentümer:innen und weitere Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Begründung:

Das Entwicklungskonzept und die daraus abgeleiteten Leitlinien für Zürich West wurden 2009 letztmals nachgeführt, eine Neuauflage des Freiraumkonzept aus dem Jahr 2011 befindet sich in Arbeit.

Der öffentliche Raum entlang der Hardstrasse weist in verschiedener Hinsicht grosse Defizite auf und entspricht weder den Vorstellungen, bzw. Festlegungen in den Richtplänen und der BZO 2016 (Richtplan SLÖBA: Quartierzentrum, Grünflächen, BZO: quartier- und publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen in

Quartierzentren und an Passantenlagen sowie dem Verkehrsrichtplan (Fuss- und Velowege). So ist die Verkehrsführung ist nach wie vor auf den Autoverkehr ausgerichtet und der öffentliche Raum ist entsprechend unwirtlich, und teilweise mit hohem Gefahrenpotential verbunden.

Es ist deshalb an der Zeit, dass sich die Stadt Zürich mit neuen planerischen Grundlagen über den sehr disparaten öffentlichen Gesamttraum Gedanken macht. Dabei ist es selbstverständlich, dass private Grundeigentümer:innen, die interessierten Anwohner:innen und Gewerbetreibenden miteinbezogen werden sollen.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/355 in Aussicht gestellt, dass zur Umsetzung des Quartierzentrum eine weitere Planung erfolgen soll. Die kommunalen Richtpläne sind mittlerweile rechtskräftig genehmigt, der Problemdruck ist nach wie vor hoch. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt, sich mit einem Masterplan oder einem anderen, vergleichbaren Planungsverfahren koordiniert Gedanken über diesen Raum zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3300. 2024/265**

**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und Nadina Diday (SP) vom 05.06.2024:  
Stadtspital Zürich, Teilnahme am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Home»**

Von Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und Nadina Diday (SP) ist am 5. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Stadtspital Zürich am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Home» der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich teilnehmen kann.

Begründung:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2023/334 zeigte sich der Stadtrat offen für eine Einführung des Angebots «Hospital at Home», notierte jedoch, dass er eine kantonsweite Einführung und eine einheitliche Finanzierung begrüsse. Es ergebe keinen Sinn, wenn die Stadt im Alleingang dieses Angebot einführen würde.

Gemäss verschiedener Medienberichten aus den KW21 und KW22 ist zu entnehmen, dass die Finanzierung im Sinn eines Pilotprojekts seitens Kanton nun geklärt ist, womit einer Teilnahme des Stadtspitals Zürich nichts im Wege steht.

Das «Hospital at Home» ist international bereits eine etablierte Behandlungsform, so beispielsweise in Norwegen, Spanien, Frankreich oder Grossbritannien, aber auch in Japan, Israel oder Australien.

Daten aus diesen Ländern zeigen, dass Patient:innen zu Hause besser gesunden und weniger Komplikationen wie Verwirrungszustände oder Infektionen mit Spitalkeimen haben. Auch kann durch die Behandlung in den eigenen vier Wänden das Wohlergehen und die Zufriedenheit der Patient:innen gesteigert werden. Weiter kann die Einführung auch zu einer Kosteneinsparung führen, wenngleich über die effektive Grössen der Einsparung unterschiedliche Aussagen gemacht werden.

Es wäre eine verpasste Chance, wenn das Stadtspital hier nicht als Vorreiterin im Kanton Zürich und der Schweiz vorangeht und im Rahmen des Pilotprojektes des Kanton Zürichs dieses innovative Behandlungsschema prüft.

Mitteilung an den Stadtrat

**3301. 2024/266**

**Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:  
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation**

Von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Angesichts der humanitären Situation in Gaza wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie schnellstmöglich ein substanzieller Beitrag oder eine substanzielle Spende zugunsten der "United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East" (UNRWA) oder anderer internationaler Organisationen und NGOs mit den notwendigen Kapazitäten ausbezahlt bzw. getätigt werden kann.

Begründung:

Die terroristischen Angriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023 sind aufs Schärfste zu verurteilen. Gleiches gilt auch für die in der Folge begangenen Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch Israels Armee.

Die Stadt Zürich kann leider weder den Terror der Hamas beenden, noch kann sie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sicherstellen. Hingegen kann sie einen Beitrag zur Linderung der humanitären Not leisten. 81 Prozent der Haushalte im Gazastreifen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Gazas – 1.1. Millionen Menschen – haben alle ihre Essensvorräte aufgebraucht. Bereits sind mindestens 27 Kinder an den Folgen von Hunger gestorben. Eine verheerende Hungersnot, an der tausende von Zivilisten sterben werden, steht kurz bevor.

Der Bund hat für das Jahr 2024 einen Beitrag von 20 Millionen Franken an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vorgesehen, diesen bisher jedoch nicht ausbezahlt. Am 8. Mai 2024 entschied der Bundesrat, nur die Hälfte des vorgesehenen Beitrags, also 10 Millionen Franken, der UNRWA auszubezahlen. Die Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte ist zwar noch ausstehend, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass tatsächlich nur ein Teilbetrag ausbezahlt werden wird. So hat sich die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates bereits für die Ausbezahlung nur eines Teils des in Aussicht gestellten Betrags ausgesprochen.

Es ist verheerend, dass die Schweiz voraussichtlich nur einen Teil des vorgesehenen Geldes für die UNRWA ausbezahlen wird. Denn die UNRWA ist insbesondere im Gazastreifen unersetzlich; keine andere internationale Organisation oder NGO kann deren Arbeit mittelfristig ersetzen. Das bestätigt der sogenannte «Colonna-Bericht» und selbst Organisationen wie das IKRK, die einen finanziellen Anreiz hätten, von einer Umlagerung der UNRWA-Gelder zu «profitieren». Der UNRWA die in Aussicht gestellten Beiträge nicht ausbezahlen, kommt somit einer Inkaufnahme humanitären Leides im Gazastreifen gleich.

Nach den terroristischen Angriffen der Hamas vom 7. Oktober 2023 wurde von der UNO ein externer Bericht in Auftrag gegeben, um die Neutralität der UNRWA zu evaluieren. Aufgrund dieses unabhängigen Colonna-Berichts, welcher in untergeordneten Punkten zwar Verbesserungspotential sieht, die UNRWA jedoch in allen zentralen Punkten entlastet sowie aufgrund der verheerenden humanitären Situation in Gaza, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie schnellstmöglich der UNRWA oder anderer internationaler Organisationen und NGOs mit den notwendigen Kapazitäten ein substanzieller Beitrag oder eine substanzielle Spende ausbezahlt bzw. getätigt werden kann. Die Exekutive der Stadt Genf hat die Notwendigkeit eines solchen Schrittes bereits erkannt und hat dem Stadtparlament beantragt, 500'000 Franken an die UNRWA zu sprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3302. 2024/267**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 05.06.2024:**

**Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 5. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kompetenzen der HSK-Lehrpersonen an der Volksschule gewinnbringend eingesetzt werden können. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, HSK-Lehrpersonen bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache beizuziehen. Dabei sollen erhebliche Aufwände entschädigt werden.

Begründung:

Die Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der HSK-Unterricht fördert die Erstsprache der Kinder und vermittelt Hintergrundwissen über das Herkunftsland ihrer Eltern. Diese staatlich anerkannten Kurse sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots in der Volksschule. Daher sind sie im kantonalen Volksschulgesetz unter «Ergänzende Angebote» explizit erwähnt.

HSK-Kurse werden in über 30 Sprachen angeboten. Die Kurse werden von qualifizierten Lehrpersonen erteilt, die von der Trägerschaft sorgfältig ausgewählt werden. Leider werden an den Schulen die Kompetenzen und das professionelle Wissen der HSK-Lehrpersonen kaum genutzt. HSK-Lehrpersonen könnten insbesondere in folgenden Situationen wertvolle Dienste leisten:

- Einschätzung und Begleitung bei Neuzugang: Damit der Start in der Schule am neuen Wohnort gelingt, ist es wichtig, bei einem neuzugezogenen Kind eine Einschätzung vorzunehmen, welche Kompetenzen es mitbringt. Dies ist wichtig, damit das Kind nicht unter- oder überfordert wird und von Anfang an optimal gefördert werden kann. Damit eine solche Einschätzung nicht an der Sprachbarriere scheitert, könnten HSK-Lehrpersonen beigezogen werden. Anschliessend könnten HSK-Lehrpersonen – bei Bedarf – das Kind beim Einleben im neuen Schulalltag während einer begrenzten Zeit begleiten und ihm beispielsweise die Regeln der Schule und der Klasse erklären.
- Unterstützung bei logopädischer Abklärung: Bei fehlender gemeinsamer Sprache ist es für Klassenlehrpersonen und Logopäd\*innen schwierig festzustellen, ob eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Da könnte eine HSK-Lehrperson wertvolle Unterstützung leisten.

Es gibt weitere Situationen, in denen die sprachlichen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Kompetenzen der HSK-Lehrpersonen für alle am Schulleben Beteiligten gewinnbringend eingesetzt werden können. Positive Erfahrungen dazu wurden im Schulkreis Limmattal in den 90er-Jahren im Rahmen des Projekts «HSKplus» gesammelt. Sie sind in der Broschüre „Mehrsprachig und interkulturell“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgehalten.

Kinder nicht-deutscher Erstsprache sollen gut unterstützt und schnell integriert werden. Dazu können HSK-Lehrpersonen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3303. 2024/268

#### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.06.2024: Schul- und Sportanlage Luchswiesen, Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur**

Von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 5. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Luchswiesen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehört im Minimum, dass eine ausreichende Anzahl an bequem erreichbaren Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz erstellt werden, damit die Kapazität sowohl fürs Lehr- und Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe, wie auch für die Angestellten und Besuchenden der Dreifachsporthalle grosszügig bemessen ist. Weitere Massnahmen wie das Aufstellen einer öffentlichen Velopumpe, die Installation eines stufengerechten Pumpracks für Schulkinder und die Installation einer Bikesharing-Station in unmittelbarer Nähe der Schul- und Sportanlage sollen ebenfalls geprüft werden.

Begründung:

Bei Schul- und Sportanlagen in der Stadt Zürich werden Veloabstellplätze eher knapp bemessen und nur partiell mit Witterungsschutz ausgerüstet. Die witterungsgeschützten Veloabstellplätze wiederum bleiben häufig dem Lehrpersonal vorbehalten. Die Velos von Schülerinnen und Schülern, dem weiteren Schulpersonal sowie den Besuchenden der Sportanlagen, werden aufgrund des knappen Veloabstellangebots mit Witterungsschutz buchstäblich im Regen stehen gelassen. Für sie werden standardmässig keine oder nur in geringer Anzahl witterungsgeschützte Veloabstellplätze angeboten.

Zu einer attraktiven Veloinfrastruktur zählen jedoch nicht nur sicher und bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze. Im Postulat genannte Massnahmen können die Attraktivität weiter steigern und die Velonutzung anregen. Solche Velomassnahmen kommen nicht nur dem Schulbetrieb zu Gute, sondern bringen auch einen Mehrwert für die Quartierbevölkerung.

Ziel ist, dass es für alle sicher, attraktiv und bequem ist die Schul- und Sportanlagen Luchswiesen zu Fuss, mit dem Velo oder mit fahrzeugähnlichen Geräten zu erreichen. Denn Mobilität soll umwelt- und klimafreundlich erfolgen und kann in den genannten Formen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**3304. 2024/269**

**Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:  
Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen**

Von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei neu gebauten Schulhäusern nebst oberirdischen Parkplätzen jeweils auch Tiefgaragen erstellt werden können.

Begründung:

Oft kommt das Lehrpersonal von ausserhalb der Stadt. Sie sind auf genügend Parkplätze beim Arbeitsort angewiesen. Lehrpersonal zum Beispiel aus dem Kanton Aargau kommt nicht mit dem Velo an den Arbeitsort Stadt Zürich.

Auch die Musikverein der Stadt Zürich sind wir auf verfügbare Parkplätze direkt bei den Schulhäusern angewiesen, um das Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Die Musiker wohnen oft in Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich und proben teils bis in die Nacht, wobei nach der Probe das ÖV-Angebot in der Umgebung von Zürich langsam reduziert wird. Ebenfalls gibt es immer wieder nötige Materialtransporte von Instrumenten für die Konzerte.

Mitteilung an den Stadtrat

**3305. 2024/270**

**Interpellation von Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:  
Aktion von Mitgliedern der Südkurve auf Pausenplätzen und in Klassenzimmern, Bericht über die Geschehnisse an diesen Tagen, Video-Aufnahmen in den betroffenen Schulhäusern, Stellungnahme der Fansozialarbeit des FCZ und strafrechtliche Einordnung sowie Einschätzung betreffend Folgeaktionen bei ausbleibenden Konsequenzen**

Von Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juni 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss der Online-Zeitschrift «Inside Paradeplatz» und dem «Tagesanzeiger» haben sich Mitte Mai 2024 mehrere Mitglieder der «Zürcher Südkurve» Zugang zu Zürcher Pausenplätzen und Klassenzimmern verschafft und dabei Fussbälle an Schüler verteilt. Der Stadtrat hat darauf verzichtet, Anzeige zu erstatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um einen Bericht über die Geschehnisse während diesen Tagen. Darin sollen insbesondere Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern, die an diesem Tag vor Ort waren, einfließen und folgende Fragen geklärt werden:
  - Welche Schulhäuser wurden von den FCZ-Ultras aufgesucht?
  - Waren die FCZ-Ultras verummmt?
  - Hat das anwesende Personal versucht, die Aktion zu unterbinden oder die Ultras vom Areal zu weisen?
  - Stimmt es, dass das Schulamt bereits an einem Donnerstag über erste Vorkommnisse informiert wurde? Falls ja, wie wurde darauf reagiert und warum konnten die Ultras an den drei darauffolgenden Schultagen weiter ungestört auf diversen Schularealen der Stadt Bälle verteilen?
2. An vielen Schulhäusern sind Videokameras installiert. Gibt es in den betroffenen Schulhäusern Aufnahmen, auf denen FCZ-Ultras erscheinen?
3. Wir bitten um eine Stellungnahme der städtisch subventionierten Fansozialarbeit des FCZs zu dem Vorfall.

4. Hat es nach den Vorfällen einen Austausch zwischen Vertretern der Stadt und dem FCZ gegeben?
  - Falls ja: Wann und mit wem fand der Austausch statt und was wurde dabei besprochen bzw. beschlossen?
  - Falls nein: Warum nicht?
5. Ist das Handeln der FCZ-Ultras aus Sicht des Stadtrats strafrechtlich relevant? Und falls ja, warum hat der Stadtrat auf eine Strafanzeige verzichtet? Falls nein wurden andere Vorschriften verletzt? Falls ja, welche?
6. Befürchtet der Stadtrat nicht, dass Aktionen von Nachahmern folgen könnten, falls diese Aktion ohne Konsequenzen bleibt?

Mitteilung an den Stadtrat

**3306. 2024/271**

**Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:**

**Bewilligung der Velo-Demonstrationen «Critical Mass», Verantwortung für Einsätze der Blaulichtorganisationen, Gründe für die Nicht-Festlegung einer Route, Kosten der Einsätze für die ersten beiden Demonstrationen und Verhinderung einer Beeinträchtigung der Hauptverkehrsachsen sowie mögliche Entschädigungen**

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Juni 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bewilligt seit April 2024 wieder Velo-Demonstrationen der «Critical Mass». In dieser Bewilligung sind der Abfahrtsort und der Zielort festgelegt. Der Rest der Route ist frei, so lange die Route nicht auf die rechte Seite der Limmat führt.

Ein Augenschein an der Demo vom 31.5.2024 hat gezeigt, dass die Demo eine massive Verkehrsbehinderung verursacht. Ein Durchkommen des Öffentlichen Verkehrs und der Blaulichtorganisationen ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung, wenn die Blaulichtorganisationen nicht rechtzeitig am Einsatzort eintreffen und dadurch ein Patient stirbt?
2. Weshalb schreibt die Stadt keine Route vor, so dass die Polizei ihre Einsätze planen kann und der Öffentliche Verkehr (ÖV) und der Motorisierte Individualverkehr (MIV) möglichst nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie hoch waren die Kosten der Polizeieinsätze der beiden ersten Demonstrationen?
4. Wie will der Stadtrat verhindern, dass die Hauptverkehrsachsen von der Demonstration nicht betroffen sind?
5. Wer entschädigt Betroffene für die finanziellen Einbussen, weil die Ausweichrouten nicht geplant werden können auf Grund der fehlenden Information über die Route der Demonstration?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3307. 2024/272**

**Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Patrik Brunner (FDP), Samuel Balsiger (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:  
Demokratiefeindliche Beiträge auf Radio Lora, finanzielle Zuwendungen der Stadt, Leistungsvereinbarungen und Bedingungen, vorgesehene Zuwendungen inkl. Förder- und Preisgelder sowie Haltung zu den antisemitischen Beiträgen und Gewaltaufrufen**

Von Marita Verbali (FDP), Patrik Brunner (FDP), Samuel Balsiger (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie den Medien letzte Woche zu entnehmen war, sei Radio Lora immer wieder Sprachrohr und Plattform für extreme und demokratiefeindliche Gruppierungen. Der Sender verliert Rechtfertigungen für Attacken auf Polizisten und für Terrorangriffe auf Zivilisten und spielt Lieder mit klarem gewaltverherrlichendem und antisemitischem Inhalt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Zuwendungen hat Radio Lora direkt oder indirekt von der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren erhalten? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Beträge und Quellen (Jahr, Art und Höhe der finanziellen Zuwendung).
2. Hat die Stadt Zürich eine Leistungsvereinbarung oder anderweitige Vereinbarungen mit Radio Lora?
3. Falls finanzielle Zuwendungen seitens der Stadt Zürich an Radio Lora erfolgt sind, sind diese an Bedingungen geknüpft gewesen und wenn ja, an welche?
4. Welche finanziellen Zuwendungen wird Radio Lora direkt oder indirekt von der Stadt Zürich in den nächsten Jahren erhalten (inkl. Förder- und Preisgelder)?
5. Falls Radio Lora finanzielle Zuwendungen von der Stadt Zürich erhalten hat, wie ist die Haltung des Stadtrates zu den Sendebeiträgen, die offensichtlich antisemitisch sind und zu Gewalt aufrufen? Was hat der Stadtrat für Handlungsmöglichkeiten dagegen, und welche Schritte unternimmt er?

Mitteilung an den Stadtrat

**3308. 2024/273**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 05.06.2024:  
Tramnetz Süd und Umsetzungsplanung der 3. Etappe der Strassenlärmsanierung, Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit Ziel und Quelle im Spitalcluster Lengg, Veränderungen durch das Tramnetz Süd, Kosten für die Angebotsverbesserung, Vergleich der Realisierungsfristen und Koordination der Projekte**

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 5. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit einer Medienmitteilung vom 5. Dezember 2023 kündigten die VBZ das so genannte «Tramnetz Süd» auf Ende 2025 an. Dabei sollen insgesamt sieben Tramlinien neu geführt werden. Ziel ist es, die Ausbauten im Spitalcluster Lengg mit einer zusätzlichen Tramlinie zwischen Stadelhofen und Rehalp zu begleiten. Für die Angebotsverbesserungen für dieses einzige Gebiet wird mit jährlichen Zusatzkosten von 5.7 Millionen Franken gerechnet. Dazu werden auch drei neue Tramzüge benötigt, deren Investitionskosten wohl in diesem Betrag, kapitalisiert, schon enthalten sind.

Mit dem Geschwindigkeitsplan der 3. Etappe der Strassenlärmsanierung hat der Stadtrat 2021 seine Planung für den Schutz der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung in der Stadt angekündigt. Mit der Umsetzungsplanung soll die Bevölkerung zwar nicht flächendeckend, aber doch substantiell vom Lärm entlastet werden. Mit dem Konzept Umsetzungsplanung sollen in den Etappen 1 bis 7 bis Dezember 2032 rund 67'000 in der Stadt Zürich wohnhafte Personen von einer deutlichen Lärmreduktion profitieren, dies bei Kosten von rund 14 Millionen Franken (Betriebskosten inkl. kapitalisierter Investitionskosten). Beim Gros der Buslinien wird mit einer Umsetzung bis zum Fahrplanwechsel 2030 gerechnet, beim Gros der Tramlinien bis zum Fahrplanwechsel 2032.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen um die Verknüpfung der beiden Grossprojekte zu beleuchten:

1. Wie viele Personen nutzen heute den öffentlichen Verkehr mit Ziel und Quelle Spitalcluster Lengg? Gebeten wird neben absoluten Zahlen auch um eine Schätzung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr?
2. Wie stark werden sich diese Zahlen mit dem Tramnetz Süd verändern? Gebeten wird auch hier um die absoluten Zahlen sowie den Marktanteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr?
3. Wie verteilen sich die Kosten für die Angebotsverbesserungen auf den Kanton (Rahmenkredit) und auf die Stadt Zürich (Haltestellenabfahrten).
4. Mit dem Tramnetz Süd wird eine komplexe Veränderung des Trambetriebs vorgenommen. Wie ist es möglich, diese Grossprojekt innert zwei Jahren zu realisieren, während das bei der Strassenlärmsanierung offenbar nicht innert vernünftiger Frist möglich sein soll? Wieso dauert es beim Projekt Strassenlärmsanierung von der Ankündigung im Jahr 2021 bis zur Umsetzung beim Tramnetz elf Jahre, obwohl es doch seit 1985 einen Bundesauftrag zur Strassenlärmsanierung gibt und damit doch eine gewisse Dringlichkeit besteht?
5. Mit dem Tramnetz Süd werden sieben Tramlinien neu geführt und drei zusätzliche Trams angeschafft: Wie verändern sich die Umlaufzeiten der Tramlinien und wie die Aufenthaltszeiten an den Endhaltestellen? Gebeten wird um eine Aufstellung nach Tramlinien.
6. Ist mit dem Tramnetz Süd schon die Umsetzung des Geschwindigkeitsplan koordiniert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, warum wird für die betroffenen sieben Tramlinien nicht ebenfalls eine Umsetzung des Geschwindigkeitsplans auf den Fahrplanwechsel 2025 realisiert?
7. Falls Frage 6 mit Nein beantwortet wird: Auf welchen Linien werden die drei zusätzlichen Tramzüge eingesetzt? Warum wird nicht auf den dortigen Linien die dringend notwendige Lärmsanierung mit einer Massnahme an der Quelle, also Tempo 30, realisiert – zumindest nicht dort, wo es der vom Stadtrat verabschiedete Geschwindigkeitsplan vorsieht?

Mitteilung an den Stadtrat

**3309. 2024/274**

**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:**

**Baufällige Scheune im Weiler Köschenrüti (Seebach), Auswirkungen der Aufnahme in das kommunale Inventar der Denkmalpflege und in das ISOS-Verzeichnis, Zustand der Scheune, bauliche Massnahmen seit dem Kauf, Überlegungen für eine Nutzung als Garage oder Begegnungsort sowie weitere geschützte oder inventarisierte Gebäude, die nicht oder nur teilweise genutzt werden**

Von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der alte Weiler Köschenrüti in Zürich Seebach hat sich sehr verändert. Die Verdichtung macht an dem nördlichen Stadtrand nicht halt. Einige Gebäude wurden saniert und viele wurden neu erstellt. Nur eine baufällige Scheue (Käshaldenstrasse 24), welche seit dem Jahr 2011 im Besitz der Stadt Zürich ist, trotz der Entwicklung und verkommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadtverwaltung hat die Scheune im kommunalen Inventar Denkmalpflege aufgenommen. Was bedeutet dies für die Zukunft des Gebäudes?
2. Das Gebäude ist zudem im ISOS-Verzeichnis aufgeführt. Was bedeutet dies für die Zukunft des Gebäudes?
3. Wie ist der Zustand der Scheune, welches mit massiven Verstrebungen zurzeit zusammengehalten wird?
4. Was hat die Stadt Zürich für baulichen Massnahmen seit dem Kauf ausgegeben und sind diese jeweils gemäss Denkmalpflege ausgeführt worden? Falls nicht, weshalb wurde dies so ausgeführt?
5. Könnte eine Privatperson bauliche Massnahmen in einem ähnlichen Umfang tätigen, wie dies die Stadtverwaltung vorgenommen hat?
6. Was für Überlegungen hat die Verwaltung in nächster Zeit geplant, um für die baufällige Scheue eine Lösung für das Quartier zu finden?



7. Anfang der 60er-Jahren wurde die Scheune als Garage für Landwirtschaftsmaschinen und Lastwagen genutzt und dafür grosse Tore eingebaut. Wäre eine solche Nutzung auch wieder möglich?
8. Gäbe es eine Möglichkeit, am heutigen Standort der Scheune einen Begegnungsort für das Quartier und die angrenzende Alterssiedlung zu planen?
9. Welche weiteren denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude besitzt die Stadt Zürich, die ebenfalls nicht oder nur teilweise genutzt werden? Bitte um Angaben zu Standort, Erwerbsdatum, Grund der Nichtnutzung/Teilnutzung und Überlegung, was in Zukunft mit den Gebäuden geplant ist?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **3310. 2024/82**

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Felix Moser (Grüne) und Flurin Capaul (FDP) vom 28.02.2024:**

**Fehlende städtische Delegierte in den Baugenossenschaften, Beurteilung des aktuellen Systems, Gründe für die Vakanzen, Rolle der Delegierten und Anzahl notwendiger Stellen bei einem Wechsel auf extra dafür angestellte Personen sowie weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung des heutigen Systems**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1565 vom 29. Mai 2024).

### **3311. 2023/460**

**Weisung vom 27.09.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2024 ist am 27. Mai 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Juni 2024.

### **3312. 2023/461**

**Weisung vom 27.09.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2024 ist am 27. Mai 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Juni 2024.

**3313. 2023/484**

**Weisung vom 25.10.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2024 ist am 27. Mai 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Juni 2024.

Nächste Sitzung: 12. Juni 2024, 17.00 Uhr